

**Bridging-Renten als Überbrückung
für Einkommensausfälle vor dem
Pensionsantritt**

Thomas Horvath, Thomas Url

Wissenschaftliche Assistenz: Ursula Glauninger

Bridging-Renten als Überbrückung für Einkommensausfälle vor dem Pensionsantritt

Thomas Horvath, Thomas Url

April 2013

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs

Datenbankauswertung: Georg Böhs

Begutachtung: Christine Mayrhuber • Wissenschaftliche Assistenz: Ursula Glauninger

Inhalt

Pensionsversicherte können mit einer Bridging-Rente den vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben vorfinanzieren und während der Wartezeit auf die Pension freiwillig Sozialversicherungsbeiträge einzahlen. Die Bridging-Rente steht dabei in einem engen Zusammenhang mit ähnlichen Transferleistungen des Sozialstaates (Altersteilzeit, Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe) und verliert dadurch an Attraktivität. Für den öffentlichen Haushalt bewirken Bridging-Renten eine privat aufgebaute finanzielle Entlastung, solange sie mit einem Verzicht auf öffentliche Transfers verbunden sind. Die potentielle Höhe einer Bridging-Rente hängt vom erwarteten Konsumbedürfnis nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben und vom letzten Nettoeinkommen ab. Die Konsumausgaben von Pensionistenhaushalten liegen um 5% bis 15% unter jenen der Erwerbstätigen. Die durchschnittliche kumulierte Einkommenslücke betrug in den Jahren 2007 bis 2010, je nach Annahme über den Bezug öffentlicher Transfers, 9.900 € bis 35.200 €. Durch die schiefe Einkommensverteilung können diese Beträge individuell auch wesentlich höher sein.

Rückfragen: Thomas.Horvath@wifo.ac.at, Thomas.Url@wifo.ac.at, Ursula.Glauninger@wifo.ac.at

2013/101-1/S/WIFO-Projektnummer: 2612

© 2013 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • Fax (+43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 40,00 € • Kostenloser Download: <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/46684>

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung

1.	Einleitung	1
2.	Ausgangslage und das Sparpaket im Dezember 2012	7
3.	Theoretische Modelle der Konsumententscheidung	9
4.	Empirische Evidenz über das Verhalten österreichischer Haushalte vor und nach dem Pensionsantritt	15
4.1	<i>Die Reaktion auf geänderte monetäre Anreize im Pensionssystem</i>	15
4.1.1	Schlussfolgerungen	18
4.2	<i>Auswertung der Konsumerhebung 1999/2000</i>	19
4.2.1	Die Struktur der Konsumausgaben im Alter	20
4.2.1	Schlussfolgerungen	22
5.	Die Auswertung der WIFO INDI-DV	23
5.1	<i>Pensionsantritte zwischen 2007 und 2010 (Selbständige und Unselbständige)</i>	23
5.2	<i>Dauer der Erwerbslücken zwischen Erwerbsaustritt und Pensionsantritt</i>	27
5.2.1	Unselbständig Erwerbstätige	28
5.2.2	Selbständig Erwerbstätige	29
5.3	<i>Abschätzung der "Einkommenslücke"</i>	30
5.3.1	Unselbständig Erwerbstätige	32
5.4	<i>Schlussfolgerungen</i>	35
6.	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	37
7.	Literaturhinweise	41
Anhang A1	Konsistenz der ausgewerteten Individualdaten mit den aggregierten Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger	43

Übersichten- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erwerbsquoten der Frauen und Männer im Alter von 55 bis 64 Jahren in Europa, 2010	2
Abbildung 2: Beschäftigungsquote von 55-jährigen Frauen und 60-jährigen Männern (Unselbständige)	4
Abbildung 3: Lebenszyklusmodell für den Konsum	10
Übersicht 1: Verteilung des monatlichen Pensionseinkommens für erstmalige Neuzuerkennungen	7
Übersicht 2: Durchschnittsalter bei Pensionsantritt und Erwerbsaustritt nach Jahr, Pensionsart und Geschlecht	24
Übersicht 3: Pensionsantritte unselbständig und selbständig Erwerbstätiger nach Pensionsart	25
Übersicht 4: Pensionsantritte unselbständig und selbständig Erwerbstätiger nach Pensionsart und Geschlecht	26
Übersicht 5: Struktur der Pensionsantritte nach Pensionsart, Geschlecht und sozialrechtlichem Status	27
Übersicht 6: Verteilung der Dauer der Erwerbslücke für unselbständig Erwerbstätige nach Pensionsart und Geschlecht	29
Übersicht 7: Verteilung der Dauer der Erwerbslücke für selbständig Erwerbstätige nach Pensionsart und Geschlecht	30
Übersicht 8: Höhe und Verteilung der monatlichen Einkommen vor dem Pensionsantritt	33
Übersicht 9: Höhe und Verteilung des gesamten Einkommensverlustes während der Erwerbslücke vor dem Pensionsantritt	34
Übersicht A1: Gegenüberstellung der Pensionsantritte laut Indi DV und Hauptverband (HV)	43

Kurzzusammenfassung

Die zu Jahresanfang 2012 erfolgten Reformen verstärkten sowohl die monetären Anreize zum Verbleib im Arbeitsleben als auch faktische Barrieren zum frühen Pensionsantritt. Aus mehreren Gründen könnten Pensionsversicherte trotzdem einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben anstreben. Bridging-Renten sind ein geeignetes Instrument zur Finanzierung der Einkommenslücke, die dadurch entstehen würde, weil sie gleichzeitig eine Barauszahlung an die Versicherten und die Fortsetzung der Beitragszahlung an die Sozialversicherung ermöglichen. Die Bridging-Rente steht in einem engen Verhältnis zu ähnlichen Transferleistungen des Sozialstaates (Altersteilzeit, Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe) und könnte in diesem Wettbewerb unterliegen.

Die potentielle Höhe einer Bridging-Rente folgt einerseits aus dem zu erwartenden Konsumbedürfnis nach dem Pensionsantritt. Empirische Untersuchungen über das Konsumverhalten von Haushalten nach dem Übertritt in die Pension zeigen, dass die Konsumausgaben nach dem Pensionsantritt um 5% bis 15% sinken. Das niedrigere Konsumniveau erleichtert jedenfalls die Finanzierung der Einkommenslücke in der erwerbslosen Periode vor dem Regelpensionsalter.

Andererseits bietet das letzte Nettoeinkommen in Verbindung mit potentiellen Transferleistungen einen Anhaltspunkt für die Versicherungssumme von Bridging-Renten. Wenn der Bezug eines Arbeitslosengeldes bzw. nachfolgend einer Notstandshilfe unterstellt wird, hätte der Gesamteinkommensverlust während der Erwerbslücke für Personen mit einem Pensionsantritt zwischen 2007 und 2010 netto durchschnittlich 9.900 € betragen. In diesem Fall wäre nur eine freiwillige Höherversicherung angebracht, die jedoch rechtliche Fragestellungen aufwirft. Wenn ein freiwilliger Verzicht auf öffentliche Transfers unterstellt wird, steigt die durchschnittliche Einkommenslücke auf 24.100 €; einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen einer freiwilligen Weiterversicherung würde eine Bridging-Rente im Durchschnitt von 35.200 € ausbezahlt werden. Die Versicherungssumme hängt jedoch stark von der Position der Versicherten in der Einkommensverteilung ab.

Für den öffentlichen Haushalt bewirken Bridging-Renten eine privat aufgebaute finanzielle Entlastung, solange sie mit einem Verzicht auf öffentliche Transfers (z. B. aus der Arbeitslosenversicherung) verbunden sind. In diesem Fall werden in der vorgezogenen Erwerbspause Sozialversicherungsbeiträge entrichtet und gleichzeitig keine öffentlichen Transfers oder Pensionsleistungen empfangen. Die Pensionsversicherten können dadurch ihre Wahlmöglichkeiten über den Zeitpunkt des Pensionsantritts ausweiten. Falls öffentliche Transfers gleichzeitig mit der Bridging-Rente beansprucht werden, ist die budgetäre Entlastung wesentlich geringer.

1. Einleitung

Das österreichische Pensionssystem beruht überwiegend auf der öffentlichen Altersvorsorge. Sie bietet nach Ablauf aller Übergangsfristen bei 45 Versicherungsjahren ein Leistungsziel von 80% des Durchschnittseinkommens über die besten 40 Erwerbsjahre. Dieses Leistungsziel ist mit der Höchstbeitragsgrundlage nach oben begrenzt, sodass Versicherte mit einem höheren Einkommen im Verhältnis zum letzten Aktiveinkommen entsprechend niedrigere Pensionsleistungen erhalten.

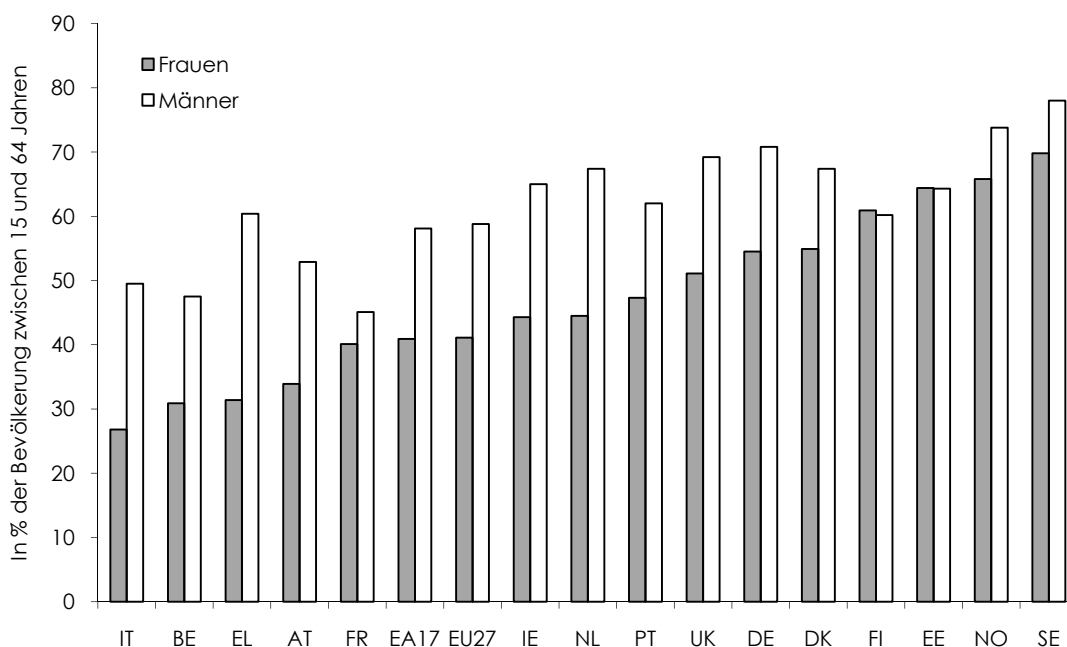
Die Pensionsversicherung erzielt den Großteil der Einnahmen durch laufende Beitragszahlungen der Versicherten mit denen Ansprüche auf eine Pensionsleistung erworben werden. Die Versichertenbeiträge werden durch einen staatlichen Zuschuss zur Pensionsversicherung ergänzt. Er dient einerseits als automatische Ausfallhaftung zur Abdeckung von Ungleichgewichten zwischen Beiträgen und Leistungen. Andererseits werden damit Sozialleistungen wie die Ausgleichszulage und die Ersatzzeiten finanziert, die nicht durch Versichertenbeiträge abgedeckt sind. Der staatliche Zuschuss an die gesetzliche Pensionsversicherung betrug 2011 für alle Pensionsversicherungsträger 10,7 Mrd. €. Im Vergleich zu den Gesamteinnahmen der Pensionsversicherung von 34 Mrd. € stammten also 31,3% von den öffentlichen Haushalten (*Pensionskommission, 2012*). Im Vergleich zu den Gesamtausgaben des Bundes machten 2011 die Zuschüsse an die Pensionsversicherung 15,7% aus; sie bilden damit nicht nur einen der größten individuellen Ausgabenposten im Budget, sondern entwickelten sich seit dem Jahr 2000 mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 6,8% p. a. besonders dynamisch (*Schratzenstaller, 2012A*).

Die Pensionsreformkommission ging in ihrem vorhergehenden Bericht (*Pensionskommission, 2011*) von einem weiteren Anstieg des staatlichen Zuschusses auf 14,8 Mrd. € bzw. 35,6% der Gesamteinnahmen der Sozialversicherung im Jahr 2016 aus. Diese am Jahresende 2011 erstellte Projektion traf mit einer deutlich höheren Staatsschuldenquote im Zuge der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise, dem Beschluss der österreichischen Schuldenbremse durch den Nationalrat (7. Dezember 2011), dem Einsetzen der Regelungen des Sixpack (13. Dezember 2011) und einer Herabstufung des Ratings österreichischer Staatsschulden im Jänner 2012 zusammen und erhöhte so den Druck zu einer Beschleunigung des Defizitabbaus gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Frühjahr 2011. Der Finanzplan aus dem Frühjahr 2011 sah noch ein Maastricht-Defizit unter dem Schwellenwert von 3% des BIP vor. Dieser Zielwert erfüllte zwar die Vorgaben im Rahmen des Verfahrens zur Beseitigung eines übermäßigen Defizits durch den Europäischen Rat, baute jedoch das strukturelle Defizit nicht im vorgeschriebenen Ausmaß von mindestens 0,75% des BIP p. a. ab. Die vom Bundesministerium für Finanzen zum Jahreswechsel 2011/2012 erstellte mittelfristige Prognose beinhaltete für 2016 bereits ein strukturelles Defizit von mehr als 3% des BIP bei einem Schuldenstand von 78% des BIP (*Schratzenstaller, 2012B*).

Die Maßnahmen des Konsolidierungspaketes II (2. Stabilitätsgesetz, BGBl. Nr. 35/2012) werden zwischen 2012 und 2016 Mehreinnahmen bzw. Einsparungen von kumuliert 27,9 Mrd. € bringen, wovon 5,7 Mrd. € den Bereich Pensionen betreffen und zur Hälfte auf die mäßigen Pensionsanpassungen 2013 und 2014 zurückzuführen sind (Schratzstaller, 2012B). Die andere Hälfte entsteht durch die vorgezogene Umstellung auf ein einheitliches Pensionskonto, strengere Anspruchsvoraussetzungen in der Korridorpension und in der vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer, Beitragserhöhungen in der gewerblichen und bäuerlichen Sozialversicherung und die außerordentliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage. Gemeinsam mit weiteren kleineren Maßnahmen zielen diese Reformen im Pensionsrecht auf eine Erhöhung des Pensionsantrittsalters ab.

Die Schwerpunktsetzung der Reform auf die Pensionsanpassung ist vor allem durch die rasche finanzielle Wirksamkeit begründet. Die Maßnahmen zur Steigerung des Pensionsantrittsalters sind hingegen der im internationalen Vergleich niedrigen Erwerbsquote in Österreich zuzuschreiben. Abbildung 1 vergleicht Österreich mit anderen westlichen EU-Mitgliedern und zeigt die unterdurchschnittliche Erwerbstätigkeit älterer Personen in Österreich. Mit Ausnahme Frankreichs, Belgiens und Italiens liegen die Erwerbsquoten der Männer in allen anderen Vergleichsländern um mindestens 7 Prozentpunkte über dem österreichischen Wert. Schweden hält mit einer Erwerbsquote von 78% sogar einen Abstand von 25 Prozentpunkten.

Abbildung 1: Erwerbsquoten der Frauen und Männer im Alter von 55 bis 64 Jahren in Europa, 2010



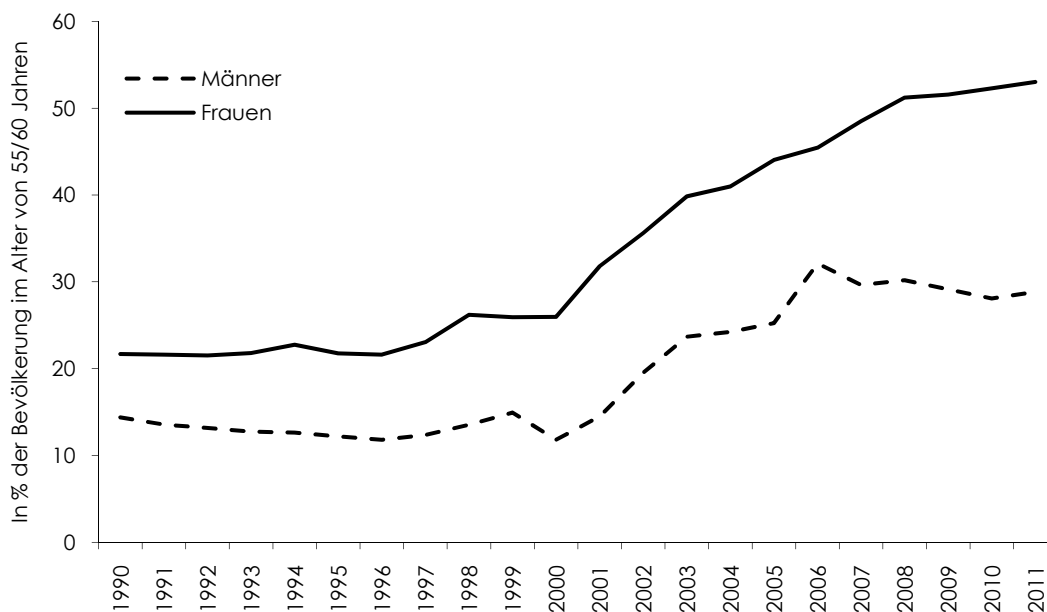
Q: EU-Ageing Report 2012.

Für die Frauen geht der Vergleich ähnlich aus. Österreich liegt an der vierten Position vor Italien, Belgien und Griechenland. Mit knapp 36 Prozentpunkten ist der Abstand zu Schweden (70%) noch deutlicher als bei den Männern.

Das österreichische Pensionssystem erzeugte lange Zeit große monetäre Anreize zum vorzeitigen Pensionsantritt. *Hofer - Komann (2006)* weisen diese Anreize nach, indem sie das Nettopensionsversicherungsvermögen entsprechend der Methode von *Gruber - Wise (1999)* für einige hypothetische Berufskarrieren und alle gesetzlich möglichen Pensionsantrittsalter berechnen. Das Nettopensionsversicherungsvermögen entspricht dem Barwert der Pensionszahlungen abzüglich der Pensionsbeiträge zwischen dem 55. und dem 70. Lebensjahr. Beiträge vor dem 55. Lebensjahr bleiben unberücksichtigt, weil sich die Fragestellung auf die Wirkung eines zusätzlichen Erwerbsjahres auf das Pensionsversicherungsvermögen beschränkt. Wenn Pensionsversicherte ein zusätzliches Jahr erwerbstätig sind, erhalten sie dafür ein Erwerbseinkommen und zahlen aus diesem Einkommen Pensionsversicherungsbeiträge. Mit dieser Beitragszahlung erwerben sie zusätzliche Versicherungsmonate, die die zukünftige Pensionszahlung erhöhen, andererseits verlieren sie während dieses zusätzlichen Erwerbsjahres die potentiell zur Verfügung stehende Pensionsleistung. Idealerweise sollte die Fortsetzung der Erwerbstätigkeit das Nettopensionsvermögen erhöhen, sodass der Barwert des zusätzlichen zukünftigen Pensionseinkommens das entgangene Pensionseinkommen und die Beitragszahlung übertrifft. In diesem Fall entsteht durch die Fortsetzung der Erwerbstätigkeit ein Zuwachs des Nettopensionsversicherungsvermögens und es gibt einen finanziellen Anreiz zum Verbleib im Erwerbsleben. Wenn die zukünftige Pensionshöhe unzureichend gesteigert wird, verringert sich das Nettopensionsversicherungsvermögen durch den verzögerten Pensionsantritt; in diesem Fall besteht ein finanzieller Anreiz zum vorzeitigen Pensionsantritt. *Hofer - Komann (2006)* zeigen für mehrere Modellfälle, dass unter den gesetzlichen Regelungen des Jahres 1997, Pensionsversicherte ab dem Erreichen des Mindestalters für die Frühpension bei Fortsetzung der Erwerbstätigkeit einen Verlust an Pensionsvermögen erlitten. Der finanzielle Anreiz zum vorzeitigen Pensionsantritt wirkte vor allem auf Versicherte mit langen Versicherungszeiten.

Die bisherigen Pensionsreformen waren teilweise erfolgreich und steigerten das Antrittsalter durch entsprechend verbesserte Anreize zum späteren Pensionsantritt. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Erwerbsquote für Männer und Frauen, die jeweils fünf Jahre vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter stehen. Vor den Pensionsreformen der 2000 bis 2005 stagnierte die Beschäftigungsquote beider Geschlechter auf niedrigem Niveau. Frauen steigerten bereits ab 1996 ihre Erwerbsbeteiligung und sind seither am Arbeitsmarkt zunehmend aktiver. Eine Abschwächung dieses Trends ist bisher nicht beobachtbar. Die Erwerbsbeteiligung der Männer reagierte 2000 auf den Konjunkturabschwung und verdreifachte sich bis 2006 nahezu; seither stagniert diese Kennzahl auf dem höheren Niveau. Das Konsolidierungspaket II vergrößert in Zukunft den finanziellen Anreiz zum Verbleib im Erwerbsleben; es beseitigt aber nicht alle finanziellen Anreize zum frühzeitigen Pensionsantritt.

Abbildung 2: Beschäftigungsquote von 55-jährigen Frauen und 60-jährigen Männern (Unselbständige)



Q: HVS, ST.AT, WIFO-Berechnungen. - Jahresdurchschnitte.

Gleichzeitig könnte durch nicht-monetäre Motive weiterhin ein großer Bedarf am vorzeitigen Pensionsantritt bestehen. Ein schlechter gesundheitlicher Zustand (*Smith, 2006*), die Kündigung bzw. Nicht-Anstellung wegen vergleichsweise hoher Löhne älterer Mitarbeiter (*Lazear, 1979; Daniel – Heywood, 2007*), der Pensionsantritt des Ehepartners (*Zweimüller et al., 1996*) oder eine hohe Freizeitpräferenz der Pensionsversicherten (*Bütler et al., 2004*) zählen zu den nicht-monetären Motiven für einen früheren Pensionsantritt. Rund ein Drittel der Pensionsneuzugänge in Direkt pensionen der Pensionsversicherung erfolgten 2009 z. B. krankheitsbedingt und waren mit einer überhöhten Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen vor dem Pensionsantritt verbunden (*Mayrhuber - Tockner, 2012*). *Bütler et al. (2004)* weisen anhand von schweizer Pensionsdaten nach, dass Personen – vor allem Männer – mit einem hohen angesparten Vermögen tendenziell früher in den Ruhestand treten. Das angesparte Vermögen in der verpflichtenden zweiten Säule des schweizer Pensionssystems ermöglicht ihnen ein ausreichend hohes Einkommensniveau in der Pension. Eine hohe Präferenz für Freizeit und der Pensionsantritt des Ehepartners werden von *Bütler et al. (2004)* als Motiv für den frühzeitigen Pensionsantritt angeführt, weil im kapitalgedeckten schweizer Betriebspensionssystem der vorzeitige Pensionsantritt automatisch einen aktuarisch fairen Abschlag auf die Pensionshöhe erzeugt.

Bridging-Renten könnten österreichischen Erwerbstätigen ebenfalls den Aufbau eines ausreichend hohen Vermögens im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen ermöglichen. Die Bridging-Rente ist eine freiwillig abgeschlossene Erlebensversicherung, die für den Fall

eines vorzeitigen Ausstiegs aus dem Arbeitsleben eine Überbrückungszahlung bis zum Antritt der regulären Alterspension in Form einer zeitlich begrenzten Rente leistet. Die Rentenleistung finanziert nicht nur die Erhaltung des Lebensstandards während der Wartezeit auf die öffentliche Pension, sondern sie soll auch die Einzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen ermöglichen. Mit der freiwilligen Weiterversicherung erwerben die Versicherten zusätzliche Versicherungszeiten bis zum regulären Pensionsantritt und halten damit die Höhe der Pension aus dem öffentlichen Pensionssystem auf einem Niveau, das sonst nur bei Fortsetzung der Erwerbstätigkeit möglich gewesen wäre. Eine notwendige Voraussetzung für die freiwillige Weiterversicherung in die Pensionsversicherung ist jedoch der Aufbau eines zusätzlichen Nettopensionsversicherungsvermögens durch die Beitragszahlung.

Nach einer kurzen Beschreibung der Ausgangslage und der für Bridging-Renten relevanten Reformen im Pensionsversicherungsrecht zeigt Abschnitt 3 den theoretischen Handlungsspielraum für Erwerbstätige in einem intertemporalen Modell, das gleichzeitig Konsum, Arbeitsangebots- und Investitionsentscheidungen abbildet. Danach werden kurz die Reaktion österreichischer Pensionsversicherter auf geänderte monetäre Anreize im Pensionssystem bzw. die Anpassung des Konsumverhaltens auf das niedrigere Pensionseinkommen beschrieben. Den Hauptteil bildet der fünfte Abschnitt mit einer Auswertung der Erwerbstätigkeit und des Einkommens der Neupensionisten der Jahre 2007 bis 2010 in den fünf Jahren vor dem Pensionsantritt. Die Ergebnisse vermitteln einen ersten Eindruck der potentiellen Dauer und Höhe einer Bridging-Rente. Eine Zusammenfassung und Schlussfolgerungen bilden den Abschluss.

2. Ausgangslage und das Sparpaket im Dezember 2012

Die Höhe der zu erwartenden Neupensionen soll durch die rasche Umstellung auf das Pensionskonto für alle Pensionsversicherten leichter einschätzbar werden. Auf dieses Konto sollen bis 2014 alle Pensionsansprüche eingebucht werden. Derzeit gibt es nur aus den veröffentlichten Daten über die Verteilung der erstmaligen Neuzuerkennungen einen Anhaltspunkt über die durchschnittliche Pensionshöhe. Diese Werte werden in Übersicht 1 zusammengefasst. Sie sind nur für Invaliditätspensionen und alle Alterspensionen getrennt veröffentlicht. Die mittlere monatliche Pensionszahlung (Median) an Invaliditätspensionisten betrug 930 € (2010) und lag für Frauen deutlich darunter, während Männer höhere Pensionsleistungen bezogen. Die Pensionsleistung an Bezieher einer Alterspension war mit 1.450 € um mehr als die Hälfte höher als in der Invalididenpension. Das liegt nicht nur an der Berechnungsformel für Invaliditätspensionen, die einen höheren Einkommensverlust mit sich bringt, sondern auch am tendenziell geringeren Erwerbseinkommen der Invaliditätspensionisten (vgl. Abschnitt 5.3).

Übersicht 1: Verteilung des monatlichen Pensionseinkommens für erstmalige Neuzuerkennungen¹⁾

Alle Pensionsversicherungsträger

	Insgesamt			Frauen			Männer		
	25%	50%	75%	25%	50%	75%	25%	50%	75%
	Invaliditätspensionen in €								
2007	574	816	1.172	446	608	787	726	1.015	1.355
2008	619	864	1.218	491	659	837	768	1.058	1.401
2009	646	896	1.252	518	689	879	789	1.094	1.423
2010	676	934	1.297	541	718	910	826	1.136	1.498
	Alle Alterspensionen in €								
2007	726	1.316	2.007	540	880	1.354	1.510	1.959	2.418
2008	767	1.353	2.065	572	915	1.381	1.537	1.998	2.488
2009	824	1.414	2.093	614	969	1.446	1.540	1.991	2.515
2010	855	1.448	2.144	660	1.027	1.528	1.563	2.043	2.586

Q: Hauptverband der Sozialversicherungsträger. - Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer. - 1) Einschließlich Ausgleichszulagen, jedoch ohne Pflegegeld und Sonderzahlungen.

Im Konsolidierungspaket II sind etliche Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben und zur Anhebung der Beiträge enthalten, die den Arbeitsmarkt und das Pensionssystem betreffen. Nur die folgenden Maßnahmen werden das Pensionsantritsverhalten in einer Art und Weise beeinflussen, die die Pensionsversicherten durch den Abschluss einer Lebensversicherung mit Bridging-Rente korrigieren könnten:

- Das Kontogutschriftmodell ist ab 2014 vollständig umgesetzt, womit die komplizierte Parallelrechnung in Zukunft entfallen wird. Diese Umstellung wird sich nur moderat auf die Berechnung der Höhe einer Neupension auswirken, weil die Verluste mit 3,5% begrenzt wurden. Das Bundesministerium für Finanzen rechnet mit Einsparungen durch die Abschaffung der komplizierten Parallelrechnung im Ausmaß von 19 Mio. € (2014), 42 Mio. € (2015) bzw. 62 Mio. € (2016). Für einen einzelnen Neupensionisten bedeutet das einen potentiellen Einkommensentfall von 250 € jährlich (2014). Dieser Wert ergibt sich aus der Verteilung der Einsparung von 19 Mio. € auf die erwarteten Neupensionisten des Jahres 2014. Durch die Umwandlung der Invaliditätspension für Unter-50-Jährige in das Rehabilitationsgeld wird mit einem Rückgang der Zahl an Neupensionen von derzeit etwa 93.000 auf 75.000 gerechnet.
- Die Anspruchsvoraussetzungen in der Korridor pension und in der Hacklerregelung werden von 38 auf 40 Versicherungsjahre angehoben, d. h. für eine vorzeitige Alterspension müssen ab 2018 zusätzliche 2,5 Versicherungsjahre nachgewiesen werden. Zwischen 2007 und 2010 gingen jährlich etwa 30.000 bis 33.000 Personen in die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer. Ein Teil der Frühpensionisten wird diese Voraussetzung nicht erfüllen und muss den Pensionsantritt entweder teilweise oder die vollen 2,5 Jahre aufschieben. Die Anhebung der notwendigen Versicherungszeiten beschränkt die Wahlmöglichkeiten nur für Männer, weil das Regelpensionsalter der Frauen unter dem Mindestalter der Korridor pension von 62,5 Jahren liegt. Männer können auf diese kurzfristig wirksame Änderung kaum anders als durch eine Verlängerung der Erwerbstätigkeit reagieren. Die Nachfrage jüngerer Pensionsversicherter nach Bridging-Renten könnte dadurch jedoch positiv beeinflusst werden, weil sie eine Zwischenfinanzierung für den vorzeitigen Pensionsantritt ermöglichen.

In der Altersteilzeitpension wird in Zukunft die Blockzeitenvereinbarung entfallen, d. h. es wird nur mehr eine kontinuierliche Reduktion der Arbeitszeit möglich sein. Für Personen, die weiterhin vorzeitig in den Ruhestand treten wollen, verliert dieses Instrument an Attraktivität. Die aktuellen mittelfristigen Prognosen der *Pensionskommission* (2012) ergeben bis 2017 einen Anstieg der Bundesmittel zur Pensionsversicherung von knapp 0,3% des BIP. Längerfristig ist auf Grundlage der aktuellen gesetzlichen Lage mit einem Anstieg der Zuschüsse zu rechnen (*European Commission*, 2012), sodass weitere Maßnahmen zur Anhebung des Pensionsantrittsalters – vor allem in Verbindung mit einer Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung und der Arbeitsplatzgestaltung – wahrscheinlich sind.

3. Theoretische Modelle der Konsumentscheidung

Theoretische Modelle für die Verteilung des Konsums über die Lebenszeit berücksichtigen die Erwartungen über die Höhe des zukünftigen Lebenseinkommens und die Möglichkeiten zum Transfer des angesparten Vermögens über die Zeit. Diese Ausgangsinformation wird mit einer Nutzenfunktion verknüpft, die das Wohlergehen eines Konsumenten für dessen gesamte Lebenszeit abbildet. Üblicherweise wird der persönliche Nutzen durch zwei Faktoren positiv beeinflusst: (1) das Wohlergehen steigt mit dem zusätzlichen Konsum von Gütern und Dienstleistungen und (2) das Wohlergehen nimmt mit einer Ausweitung der Freizeit zu. Dementsprechend vermindert eine zusätzliche Arbeitsstunde den individuellen Nutzen. Die Güter und Dienstleistungen werden in diesen Modellen in der Regel als ein Bündel betrachtet, von dem eine Einheit mehr oder weniger konsumiert wird, sodass die Konsumstruktur, d. h. die Verteilung der Ausgaben auf einzelne Güter und Dienstleistungen im Zeitablauf konstant bleibt.

In Modellen, die die Verteilung des Konsums bzw. der Freizeit über den Lebenszyklus beschreiben, wirkt sich eine Eigenschaft der Nutzenfunktion entscheidend aus: durch die Annahme eines abnehmenden Grenznutzens von Konsum und Freizeit trägt eine zusätzliche Konsumeinheit zwar positiv zum persönlichen Nutzen bei; der Nutzengewinn nimmt jedoch mit steigendem Konsumniveau ab. Diese Annahme erzeugt ein über die Zeit glattes Konsummuster mit einem höheren persönlichen Nutzen, als er mit einem Lebens-Konsumprofil zu erreichen wäre, das starke jährliche Schwankungen aufweist. Im Hinblick auf die Altersvorsorge folgt aus dieser Annahme, dass die Individuen das Konsumniveau nach dem Antritt der Pension vorzugsweise auf einem konstanten Niveau halten. Diese Vorstellung prägt auch die Ausgestaltung des österreichischen Pensionssystems, das ursprünglich an einem Erhalt des Lebensstandards ausgerichtet war.

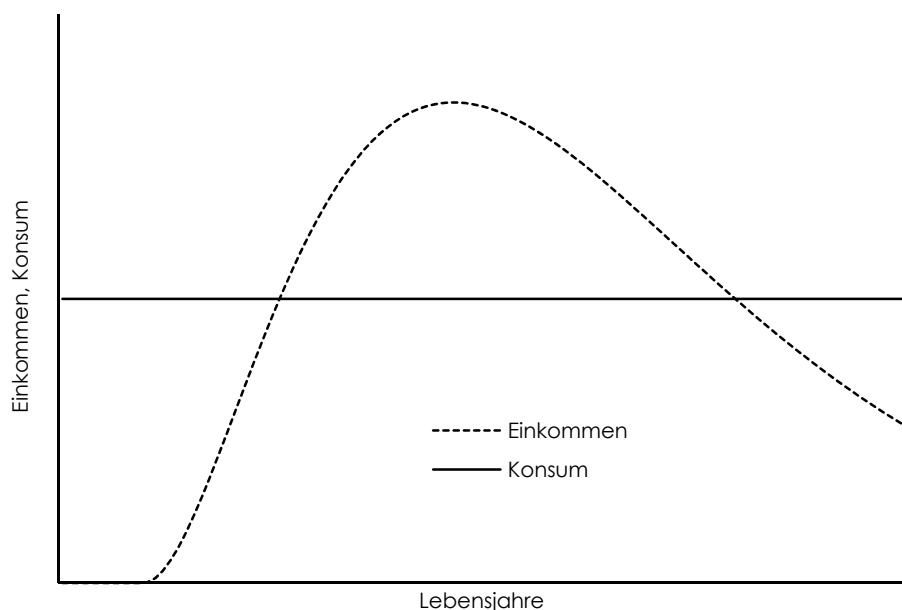
Die langfristige Problemstellung in theoretischen Modellen macht klar, dass Individuen theoretisch weit in die Zukunft blicken und absehbare Einkommenschwankungen durch eine entsprechende Anpassung des Sparverhaltens ausgleichen. Umgekehrt sollten unvorhergesehene Einkommensänderungen zu einer Anpassung des Konsumniveaus führen. Dieser Grundgedanke liegt auch den Bridging-Renten zugrunde. Durch die Änderung der Ersparnisse werden Abweichungen zwischen dem laufenden Einkommen und dem gewünschten Konsumniveau ausgeglichen.

Das bekannteste theoretische Modell, das diesen Mechanismus abbildet, ist das so genannte Lebenszyklusmodell des Konsums, das in einer einfachen Variante einen buckelförmigen Verlauf des Lebenseinkommens annimmt und nach der Optimierung ein über die Lebenszeit konstantes Konsumniveau ergibt (Abbildung 3). Die Hauptaussage des Lebenszyklusmodells für die Praxis ist der vollständige Ausgleich vorhersehbarer Einkommenschwankungen durch eine Anpassung der Spartätigkeit. Geringe Erwerbseinkommen in der Jugend werden durch eine Kreditaufnahme ausgeglichen, während hohe Erwerbseinkommen in den mittleren

Erwerbsjahren zur Kreditrückzahlung und für die Altersvorsorge verwendet werden. Sowohl in der Jugend als auch im Alter liegt der Konsum deutlich über dem Einkommen. Der Konsumstrom einer Person sollte daher von der Entwicklung des aktuellen Einkommens weitgehend unabhängig sein und sich am erwarteten Lebenseinkommen orientieren.

Deaton - Muellbauer (1986) weisen darauf hin, dass Privatpersonen nicht nur ihren Konsumstrom über die Zeit beeinflussen, sondern ihr Arbeitsangebot und damit ihr Einkommen anpassen können. Für die Altersvorsorge ist dabei besonders interessant, dass auch der Zeitpunkt des Pensionsantritts innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen verschoben werden kann. Wenn in einem intertemporalen Modell nicht nur das Konsumniveau, sondern auch das Arbeitsangebot vom Haushalt bestimmt werden kann, passt sich das Konsumprofil über die Lebenszeit an das Alters-Einkommensprofil an. Das Alters-Einkommensprofil wird seinerseits durch die Austauschbeziehung zwischen Freizeit und Konsum (substitutiv, komplementär, unabhängig) bzw. durch das Verhältnis zwischen dem Kapitalmarktzinssatz und der Rate der Zeitpräferenz, die die Bereitschaft einer Personen misst, Konsummöglichkeiten in die Zukunft zu verschieben (Geduld), bestimmt. Dieses Modell sagt einen buckelförmigen Verlauf des Arbeitseinkommens voraus, wenn der (mit der Rate der Zeitpräferenz und dem Kapitalmarktzinssatz) gewichtete Preis für Konsumgüter über alle Altersstufen konstant ist (Deaton - Muellbauer, 1986 S. 312f.). Das Lebenskonsumprofil kann in diesem Fall mehrere Verläufe annehmen – konstant, buckelförmig oder sogar U-förmig – je nachdem welche Substitutionsbeziehung zwischen Freizeit und Konsumgütern besteht.

Abbildung 3: Lebenszyklusmodell für den Konsum



Eine weitere wichtige Annahme in dynamischen Konsummodellen betrifft die Verschuldungsfähigkeit und die Investitionsmöglichkeiten privater Haushalte. Die bisher besprochenen Varianten haben nur die Bedingung gestellt, dass die in der Jugend aufgenommenen Kredite im Lebensverlauf wieder zurück gezahlt werden, sodass es am Lebensende keine Überschuldung gibt. Individuen können in diesem Modell beliebig Kredite aufnehmen, solange ihr zukünftiges Einkommen die Rückzahlung ermöglicht. Eine etwas realistischere Annahme sind Kreditbeschränkungen, die durch die asymmetrische Information zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer motiviert sind. Da die Rückzahlung aus dem zukünftigen Einkommen unter dieser Zusatzbedingung nicht sicher gestellt werden kann, sind Finanzierungsschranken möglich. Sie äußern sich darin, dass das verfügbare Kreditvolumen kleiner als gewünscht ist. In diesem Fall wird ein Haushalt als liquiditätsbeschränkt bezeichnet. Durch die Annahme einer Kreditbeschränkung steigt der Gleichlauf von aktuellem Einkommen und Konsumausgaben, sodass die beiden Profile über den Lebensverlauf stärker übereinstimmen. Dieses Muster wurde empirisch von *Caroll - Summers* (1991) in einem internationalen Vergleich für mehrere Länder bestätigt, doch *Attanasio - Weber* (2010) weisen darauf hin, dass der Gleichlauf von Einkommen und Konsum nach einer Korrektur um die Haushaltsgröße deutlich geringer wird, weil sich die Konsumbedürfnisse eines Haushalts mit dessen Zusammensetzung ändern (*Attanasio - Browning*, 1995).

Bodie et al. (1992) erweitern das Lebenszyklusmodell um risikoreiche Veranlagungsformen. Sie kommen zur Schlussfolgerung, dass die Möglichkeit zur Anpassung des Arbeitsangebotes zu einer risikoreicheren Veranlagung führt, weil Haushalte etwaige Vermögensverluste durch einen höheren Arbeitseinsatz in Form von Überstunden, Nebenjobs oder durch eine längere Lebensarbeitszeit wieder wettmachen können. Mit steigendem Alter sinkt allerdings die Risikotragfähigkeit, weil Individuen ihre Lebensarbeitszeit nicht mehr entsprechend stark ausweiten können; dementsprechend sinkt mit zunehmendem Alter die Bereitschaft für risikoreiche Investitionen. Dieses theoretische Modell liegt allen Lebenszyklusmodellen der Veranlagung zugrunde.

Die wichtigste Prognose des Lebenszyklusmodells für den Konsum ist, dass vorhersehbare Einkommensänderungen bereits in der aktuellen Konsumententscheidung berücksichtigt werden und ihr Eintritt daher keine Auswirkung auf das Konsumniveau hat. Wenn z. B. bekannt ist, dass mit dem Pensionsantritt das Pensionseinkommen um 20% unter dem vorher bezogenen Arbeitseinkommen liegen wird, sollte das Konsumniveau mit dem Pensionsantritt nicht mehr auf den Einkommensrückgang reagieren, weil die Individuen durch Vermögensabbau das gewünschte Konsumniveau erzielen. Unvorhersehbare Einkommensänderungen wirken sich umgekehrt nicht vollständig, sondern nur teilweise auf den Konsum aus. Erbschaften spielen im Lebenszyklusmodell eine Sonderrolle, weil sie auf Seiten des Erblassers einen zusätzlichen Sparvorgang auslösen und auf Seiten der Erben ein im Hinblick auf Höhe und Zeitpunkt unsicheres zukünftiges Einkommen darstellen (*Blinder*, 1976).

Diese Vorhersage wurde mit Querschnittsdaten aus Haushaltsbefragungen empirisch für den angelsächsischen Raum getestet und verworfen: Private Haushalte zeichnen sich dort

dadurch aus, dass ihre Konsumausgaben sehr stark vom laufenden Einkommen abhängig sind. Im Alter sinken die Konsumausgaben deutlich. *Hamermesh* (1984) und *Mariger* (1987) zeigen für US-Haushalte, dass mit dem Pensionsantritt ein Einbruch der Konsumausgaben stattfindet, wobei *Mariger* (1987) feststellt, dass Erbschaften nur für das oberste Vermögensdezil einen Einfluss auf das Konsumniveau haben. *Bernheim et al.* (2001) weisen diesen Rückgang für Haushalte in den USA nach, *Robb - Burbidge* (1989) für kanadische Privathaushalte, *Banks et al.* (1998) bzw. *Haider - Stephens* (2007) für britische und *Miniaci et al.* (2003) bzw. *Battistin et al.* (2009) für italienische Haushalte. Die Schätzungen für den nicht durch persönliche Merkmale erklärbaren Rückgang des Konsumniveaus schwanken zwischen 5-10% (Großbritannien und Italien) und 14% (USA). *Url - Wüger* (2005A, 2005B) finden in der Konsumerhebung des Jahres 2000 ebenfalls dieses Phänomen und schätzen für österreichische Haushalte den Konsumrückgang in der Pensionszeit auf 13%.

Smith (2006) untersucht Haushalte, die während des Schätzzeitraums in den Ruhestand gingen, und verwendet, ähnlich wie mehrere andere Studien, nur deren Ausgaben für Lebensmittel. Er stellt für diese Konsumgüter einen signifikanten Unterschied zwischen zwei Haushaltstypen fest. Je nachdem, ob ein Haushalt freiwillig oder unfreiwillig aus dem Erwerbsleben ausscheidet, reagiert der Lebensmittelkonsum schwächer oder stärker. Nur Haushalte mit einem unfreiwilligen Übertritt in den Ruhestand – z. B. wegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit – reagieren mit einer Kürzung ihrer Lebensmittelausgaben auf diesen Einkommensrückgang. Im Sinne des Lebenszyklusmodells des Konsums wäre der mit einer Krankheit bzw. Arbeitslosigkeit einhergehende Einkommensrückgang als unerwartete Einkommenskürzung zu interpretieren, die zu einer entsprechenden Anpassung des Konsumverhaltens führt. *Blau* (2008) formalisiert diesen Zusammenhang in einem Modell mit Unsicherheit bezüglich einer Kündigung, der Verfügbarkeit offener Stellen, des Gesundheitszustands und der Sterblichkeit, wobei der Übertritt in den Ruhestand bei Eintreten eines der zuvor genannten Risiken eine mögliche und freiwillige Reaktion des Individuums ist. *Aguila et al.* (2011) vermerken jedoch, dass der Rückgang der Lebensmittelausgaben nach dem Pensionsantritt durch einen Anstieg der Ausgaben für andere Konsumgüter bzw. Dienstleistungen ausgeglichen wird.

In der Realität besteht sicherlich eine gewisse Kurzsichtigkeit bzw. sogar fehlende Planbarkeit über den zukünftigen Einkommensstrom und die Konsumbedürfnisse im Alter. Eine alternative rationale Erklärung für den Konsumrückgang im Alter wäre daher die Verschiebung der Präferenzen nach dem Pensionsantritt. Ein Individuum könnte im Ruhestand anstelle von Gütern und Dienstleistungen vermehrt zeitintensive Konsumgüter oder Freizeitaktivitäten konsumieren; z. B. durch Heimgartenarbeit die gewünschten Blumen selbst züchten anstatt sie im Geschäft zu erwerben (*Hurd – Rohwedder*, 2006). Beide Aktivitäten stiften einen Nutzen, doch die Ergebnisse der Gartenarbeit werden in einer Haushaltserhebung nicht als Konsumausgabe gewertet. Neben substitutiven Freizeitaktivitäten könnten auch vermehrt Güter konsumiert werden, für deren Nutzung Zeit benötigt wird. Ein typisches Beispiel sind Bücher, die nicht schon mit dem Kauf Nutzen stiftend konsumiert werden, sondern erst mit

dem Lesen. Wenn sich also das Konsummuster pensionierter Individuen in Richtung zeitintensiver Konsumgüter oder substitutiver Freizeitaktivitäten verschiebt, kommt es zu einem Rückgang der Konsumausgaben. Auch Modeströmungen, die einen nicht unerheblichen Anstieg in den Konsumausgaben bewirken können, dürften im Alter von geringerer Bedeutung sein, weil sich Konsummuster im Lebensablauf verfestigen (Brown, 1952). Dadurch dürfte ein dynamisches Element in der Konsumnachfrage älterer Haushalte unterrepräsentiert sein. Schließlich ermöglicht die größere Freizeit auch eine intensivere Suche nach günstigen Angeboten im Handel, die sich in einem Rückgang der nominellen Konsumausgaben auswirken, obwohl real gleich viel konsumiert wird (Aguilar - Hurst, 2005, 2007).

In eine ähnliche Richtung wirkt der Wegfall berufsbezogener Ausgaben, z. B. für Kleidung, Transport und Kantinen- bzw. Restaurantmahlzeiten (Aguilar - Hurst, 2005, 2007; Hurd - Rohwedder, 2006). Ein ausreichend großer Rückgang in diesen Konsumkategorien könnte mit dem Zeitpunkt des Pensionsantritts zu einer Senkung der gesamten Konsumausgaben führen.

Innerhalb des Lebenszyklusmodells für den Konsum gibt es eine weitere Erklärung für den engen Zusammenhang zwischen dem laufenden Einkommen und Konsum. Wenn das Einkommen nicht im Vorhinein vollständig bekannt ist, gibt es unerwartete Neuigkeiten über das Einkommensniveau zum Zeitpunkt des Pensionsantritts. Z. B. könnten Individuen über die Einkommensersatzrate falsch informiert sein, durch eine Reform im Pensionsrecht mit kurzer Übergangszeit sinkt das Leistungsniveau überraschend oder eine plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustands mindert die Erwerbschancen und damit sowohl das Erwerbseinkommen als auch die erwartete Pensionsleistung (Banks et al., 1998). Schließlich mindert der Verlust des Arbeitsplatzes das zukünftige Einkommen von Erwerbstätigen (Pichelmann - Riedel, 1993; Gregory - Jukes, 2001). In der Phase der Arbeitslosigkeit liegt die Arbeitslosenunterstützung deutlich unter dem letzten Arbeitseinkommen. Je länger eine Person arbeitslos ist, desto mehr liegt auch das Einkommen auf dem Folgearbeitsplatz unter dem vorherigen Niveau. Besonders stark wirkt sich dieser Einkommensentfall für Ältere und für Personen mit einer überdurchschnittlichen Karriere aus (Gregory - Jukes, 2001).

4. Empirische Evidenz über das Verhalten österreichischer Haushalte vor und nach dem Pensionsantritt

Der Erfolg einer Bridging-Rente hängt stark von der Reaktion der Pensionsversicherten auf die Pensionsreform und dem gewünschten Konsumniveau nach dem Pensionsantritt ab. Die intertemporale Optimalitätsbedingung des Lebenszyklusmodells für den Konsum verbindet das Konsumniveau zwischen zwei aufeinander folgenden Perioden direkt mit dem Zinssatz und erzeugt damit einen weitgehend glatten Konsumpfad über alle Altersstufen. Einkommensschwankungen werden dementsprechend durch Sparen und Entsparen ausgeglichen, um das Konsumniveau weitgehend konstant zu halten. In diesem Fall bietet die Bridging-Rente Vorteile für Konsumenten, weil sie den Transfer von Einkommen aus der Erwerbsphase in die erwerbslose Phase vor dem Pensionsantritt ermöglicht. Die Spartätigkeit in Form von Bridging-Renten würde in diesem Fall von der Ertragsrate des Vorsorgeproduktes abhängen. Da aber Individuen sowohl ihr Arbeitsangebot als auch ihre Sparscheidung gleichzeitig anpassen können, sind von einer Pensionsreform gleichzeitig Änderungen beider Größen zu erwarten. Je stärker die Pensionsversicherten bei einer Leistungssenkung ihr Arbeitsangebot ausweiten, desto weniger Erwerbseinkommen verlieren sie und umso geringer ist der anzusparende Betrag, der zum Glätten des Konsumniveaus notwendig ist. Schließlich stellt sich auch die Frage, ob Personen im Ruhestand ihr Konsumniveau tatsächlich aufrecht erhalten wollen? Der Wegfall berufsbezogener Ausgaben, der vermehrte Konsum zeitintensiver Güter und Dienstleistungen und eine Ausweitung der Suchtätigkeit für günstige Einkaufsmöglichkeiten könnten die Konsumausgaben nach dem Pensionsantritt senken. Dieser Abschnitt stellt die empirische Literatur mit österreichischem Bezug zu diesen beiden Themen vor.

4.1 Die Reaktion auf geänderte monetäre Anreize im Pensionssystem

Im Vergleich zu anderen OECD-Mitgliedstaaten treten Erwerbstätige in Österreich früh in den Ruhestand. Dieses Verhalten kann durch die monetären Anreize des Pensionssystems oder durch nicht monetäre Faktoren wie Gesundheit, schlechte Konjunkturlage, hohe Freizeitpräferenz, Ehepartner usw. verursacht sein. Die beiden Ursachen können in der empirischen Forschung kaum getrennt untersucht werden, doch im österreichischen Pensionsversicherungsrecht bestanden bis zu den Pensionsreformen zwischen 2000 und 2007 hohe monetäre Anreize für einen Pensionsantritt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, die von *Hofer-Komann* (2006) dokumentiert wurden. Mit den Pensionsreformen wurden Abschläge für die Frühpension und Zuschläge für die verlängerte Erwerbstätigkeit nach dem Erreichen des Regelpensionsalters eingeführt. Insgesamt wurden damit die finanziellen Anreize zum längeren Verbleib im Erwerbsleben erhöht, aber für Männer nicht vollständig beseitigt. Für die Erwerbsentscheidung von Frauen ab dem 55. Lebensjahr ist das Pensionssystem mittlerweile neutral, d. h. das Pensionsversicherungsvermögen ändert sich durch den verzögerten Übertritt in den Ruhestand nicht (*Müllbacher*, 2012).

Wie reagieren nun die österreichischen Pensionsversicherten auf die neuen Anreize? Raab (2011) schätzt mit einem mikroökonomischen Ansatz die Reaktion österreichischer Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft auf die geänderten finanziellen Anreize zum Pensionsantritt. Er berechnet mit einer Schätzgleichung die Auswirkung stark vereinfachter Reformpunkte auf die Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen und findet deutliche Reaktionen des Arbeitsangebotes auf die höheren monetären Anreize für den späteren Pensionsantritt, sowie deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Die Schätzungen in Raab (2011) beruhen auf den Individualdaten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger. Raab berechnet mit Hilfe des Lebenszyklusmodells das Pensionsversicherungsvermögen einer Person und die Zunahme dieses Pensionsversicherungsvermögens durch ein zusätzliches Erwerbsjahr. Er unterscheidet zwischen einem Vermögenseffekt und einem Substitutionseffekt. Der Vermögenseffekt wirkt über das Niveau des Pensionsvermögens und erhöht die Wahrscheinlichkeit eines Pensionsantritts, weil mit steigendem Vermögen allgemein mehr Güter, Dienstleistungen und auch Freizeit konsumiert werden. Der Substitutionseffekt wird mit Hilfe des durch ein weiteres Erwerbsjahr erworbenen zusätzlichen Pensionsvermögens gemessen. Wenn durch ein weiteres Erwerbsjahr das Pensionsvermögen steigt, verschiebt der Substitutionseffekt den Pensionsantritt in die Zukunft, weil der Preis für Freizeit relativ zur Erwerbstätigkeit steigt. Der Vermögens- und der Substitutionseffekt arbeiten also gegeneinander. Pensionsreformen mit dem Ziel einer längeren Erwerbstätigkeit stehen daher vor dem widersprüchlichen Ergebnis, dass mit dem Zuwachs des Pensionsvermögens durch die längere Erwerbstätigkeit gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit für einen Pensionsantritt steigt (Bütler et al., 2004).

Raab (2011) bestätigt die negativen monetären Anreize des österreichischen Pensionssystems auch nach den Reformen 2000 bis 2005 und schätzt gleichzeitig die Reaktion auf monetäre Anreize in Österreich als hoch ein. Männer reagieren z. B. auf eine Erhöhung des zusätzlichen Pensionsvermögens durch ein weiteres Erwerbsjahr um 10.000 € mit einer Senkung der Wahrscheinlichkeit des Pensionsantritts um 2 Prozentpunkte; für Frauen sinkt diese Wahrscheinlichkeit sogar um 4,6 Prozentpunkte. Im internationalen Vergleich entspricht die Reaktion der Unselbständigen in Österreich in etwa dem Verhalten in Italien und Deutschland. In Frankreich, Schweden und den USA ist die Reaktion auf das zusätzliche Pensionsvermögen weniger stark ausgeprägt. Vermutlich geht die im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Reaktion in Österreich auf die geringe Verbreitung alternativer Einkommensquellen im Alter, z. B. betriebliche und private Pensionen, zurück.

Raab (2011) berechnet mit der Schätzgleichung die Auswirkungen der Pensionsreform des Jahres 2000 auf das erwartete Pensionsantrittsalter. Die Pensionsreform 2000 senkte gleichzeitig das Pensionsvermögen für alle Altersstufen und das (durch ein weiteres Erwerbsjahr entstehende) zusätzliche Pensionsvermögen für die meisten Altersstufen. Insgesamt erhöhte sich durch die Reform das erwartete Pensionsantrittsalter um 1,3 Jahre auf durchschnittlich 60,1 Jahre. Dieser Schätzwert kann mit den realisierten Werten der Jahre ab dem Jahr 2001 nicht verglichen werden, weil danach weitere Pensionsreformen umgesetzt

wurden. In dieser Schätzung überwog also der negative Vermögenseffekt den entgegengesetzt wirkenden Substitutionseffekt.

Mara - Narazani (2011) untersuchen das Verhalten österreichischer Ehepaare in der Periode vor dem Antritt des Ruhestands. Sie beobachten nur Haushalte aus der EU-SILC Umfrage des Jahres 2004, in denen beide Haushaltsmitglieder älter als 50 Jahre sind. Die EU-SILC-Daten beschreiben die Lage der befragten Haushalte im Jahr 2003 und ermöglichen im Gegensatz zu den Daten des Hauptverbands sowohl die Analyse einer Einzelperson als auch des Verhaltens der anderen Haushaltsmitglieder. Mara und Narazani können die Teilnahme am Arbeitsmarkt in Form einer unselbständigen Beschäftigung, die gemeinsame Entscheidung der Ehepartner zum Antritt des Ruhestands und zusätzlich das Ausmaß der Beschäftigung in Form einer Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung modellieren. Sie schätzen dafür zunächst ein Regressionsmodell, in dem sowohl das gemeinsame Einkommen als auch die Freizeitnachfrage der Haushaltsmitglieder gemeinsam abgebildet sind. Die Parameter dieses Modells werden danach in den Österreich-Teil eines europäischen Mikrosimulationsmodells übertragen (Euromod). Dieses Modell ermöglicht die Simulation der Auswirkung von Pensionsreformen und begleitender arbeitsmarktpolitischer Programme auf die Arbeitsangebotsentscheidung.

Die Annahmen von Mara und Narazani über die Pensionsreform orientieren sich an den Reformen 2003 und 2007, die Abschläge für einen vorzeitigen Pensionsantritt von 2,1% bzw. 4,2% pro Jahr vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter von 60 bzw. 65 vorsehen. Als begleitende Maßnahme zur Förderung der Erwerbstätigkeit simulieren Mara und Narazani eine negative Einkommensteuer in zwei Varianten. Einmal im klassischen Sinne mit einem Transfer an den Haushalt sobald die Armutsgrenze für das Haushaltseinkommen unterschritten wird und ein zweites Mal in Form einer bedingten negativen Einkommensteuer, die einen Mindestbeschäftigungsgrad von 20 Stunden pro Woche erfordert, bevor ein Anspruch auf die Transferzahlung entsteht. Die erste klassische Version der negativen Einkommensteuer wirkt sich vorwiegend auf die Wahl des Beschäftigungsausmaßes (Teil- versus Vollzeit) aus, während die bedingte negative Einkommensteuer durch die Mindestarbeitszeit stärker auf die Entscheidung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit per se einwirkt.

Ein interessantes Nebenergebnis der Schätzung von Mara - Narazani (2011, Table 1) sind die positiven Koeffizienten für die zwei Altersvariablen in der Freizeitgleichung für Frauen und Männer. Sie sind für beide Geschlechter ungefähr gleich groß und steigen mit zunehmendem Alter, d. h. Personen in höherem Alter haben unabhängig vom Geschlecht eine steigende Präferenz für Freizeit. Die Präferenz für mehr Freizeit sinkt jedoch mit höherem Einkommen.

Die Simulationsergebnisse von Mara und Narazani zeigen eine deutliche Reaktion des Arbeitsangebots auf höhere Abschläge für den vorzeitigen Pensionsantritt. Diese Maßnahme steigert das zusätzliche Pensionsvermögen durch die Verlängerung der Erwerbstätigkeit um ein Jahr und gibt in Verbindung mit einer negativen Einkommensteuer besonders Personen mit einem niedrigen Arbeitseinkommen einen starken Anreiz zum verzögerten Pensionsantritt. Die Erwerbsbeteiligung der Männer steigt in der Simulation je nach Variante zwischen 0,4 und

3,1 Prozentpunkte; die Erwerbsquote der Frauen nimmt um 0,8 bis 2 Prozentpunkte zu. Die Zahl der geleisteten Wochenarbeitsstunden steigt je nach Variante um 0,6 bis 4,3 Stunden¹⁾). Durch die begleitende negative Einkommensteuer ist die Ausweitung des Arbeitsangebotes unter den Beziehern eines niedrigen Einkommens stärker als für Haushalte mit einem hohen Einkommen.

4.1.1 Schlussfolgerungen

Studien über den Erfolg der Pensionsreformen im Hinblick auf einen späteren Pensionsantritt zeigen, dass die Pensionsversicherten in Österreich sowohl auf entsprechende monetäre Anreize als auch auf faktische Barrieren mit einem späteren Austritt aus dem Erwerbsleben bzw. Pensionsantritt reagieren. Teilweise sind dazu allerdings arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen notwendig, die die Integration der betroffenen Personen in den Arbeitsmarkt erleichtern. Gesundheitspolitische Begleitmaßnahmen wurden im Rahmen des fit2work-Programms, der Aufweichung des Berufsschutzes, sowie der Umstellung der Invaliditätspension auf das Rehabilitations- und das Umschulungsgeld umgesetzt. Die Simulationsergebnisse sind vermutlich durch die vielen Übergangsbestimmungen verzerrt, weil die monetären Anreize erst nach und nach voll einsetzen.

Die monetären Anreize zum späteren Pensionsantritt sind nur dann voll wirksam, wenn die Verschiebung des Übertritts in den Ruhestand um ein Jahr tatsächlich das Pensionsversicherungsvermögen der betreffenden Person konstant lässt oder sogar steigert. Das Pensionsversicherungsvermögen entspricht dem Barwert aller zukünftigen ausgezahlten Leistungen abzüglich der zusätzlich bezahlten Beiträge und abzüglich der entgangenen Pensionsleistung während der verlängerten Erwerbstätigkeit. Jüngste Berechnungen zeigen, dass nach der Reform vom Februar 2012 das Pensionsversicherungsvermögen der Frauen bei einem Aufschub des Pensionsantritts um ein Jahr annähernd konstant bleibt; für Männer sinkt es trotz des nunmehr höheren Abschlagsatzes für die Korridor pension von 5,2% nach wie vor. Unter diesen Bedingungen wird der Verkauf von Bridging-Renten an Männer mit einem rechtlichen Anspruch auf den Pensionsantritt schwierig sein; Frauen haben zumindest keinen negativen monetären Anreiz und werden daher gegenüber diesem Produkt aufgeschlossener sein. Wenn zukünftige Reformen die monetären Anreize für einen späteren Pensionsantritt weiter erhöhen, wird der Substitutionseffekt wirksam werden, d. h. Personen mit einem Entscheidungsspielraum über ihren Pensionsantritt (Langzeitversicherte) werden ihren Pensionsantritt in die Zukunft verschieben. Bridging-Renten sind für diese Personengruppe weniger interessant.

Die Pensionsreform vom Februar 2012 erzeugte auch faktische Barrieren für den Antritt der Korridor pension: Die dafür notwendigen Versicherungszeiten wurden auf 40 Jahre erhöht. In Zukunft könnten über eine Erhöhung des Regelpensionsalters solche Barrieren weiter erhöht

¹⁾ In der Version mit einer klassischen negativen Einkommensteuer und einem Abschlag von 2,1% pro Jahr zwischen dem aktuellen und dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter reduzieren Frauen ihr Arbeitsangebot gegenüber der Basislösung des Modells ohne eine Pensionsreform.

werden. Die davon betroffene Gruppe hat in Zukunft keine Wahlmöglichkeit über den Zeitpunkt des vorzeitigen Pensionsantritts. Wenn Personen mit einer hohen Freizeitpräferenz an faktische Barrieren stoßen, sind sie potentiell an einer Bridging-Rente interessiert, weil sie ihnen die Möglichkeit zum vorzeitigen Austritt aus dem Erwerbsleben bietet.

Die Bridging-Rente steht damit in einer interessanten Wechselwirkung mit dem Zeitpunkt des Pensionsantritts. Da eine Lebensversicherung mit Bridging-Rente das vor dem Pensionsantritt zur Verfügung stehende Vermögen einer Person erhöht, steigt wegen des positiven Vermögenseffekt deren Nachfrage nach Freizeit und damit auch ihr Wunsch nach einem vorzeitigen Antritt des Ruhestands. Falls die Bridging-Rente in Zukunft weit verbreitet sein sollte, wird sie also tendenziell die Erwerbstätigkeit im Alter senken.

Der Rückzug vom Erwerbsleben muss nicht immer vollständig erfolgen, sondern kann auch durch eine niedrigere Wochenarbeitszeit erfolgen. Die Altersteilzeit ermöglicht für unselbständig Erwerbstätige vor dem Pensionsantritt eine Verminderung des Arbeitsvolumens um bis zu 60%, wobei das Einkommensniveau durch das Arbeitsteilzeitgeld vom Arbeitsmarktservice auf bis zu 80% des bisherigen Bruttoeinkommens angehoben wird. Im Hinblick auf die Pensionshöhe der Versicherten ist dabei relevant, dass die Beiträge zur Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung vom Arbeitgeber in der bisherigen Höhe weiterbezahlt werden, d. h. es gehen keine Ansprüche an die Sozialversicherung verloren. Die Höhe der Abfertigung bleibt von der Verringerung der Arbeitszeit ebenso unberührt. Die Altersteilzeit steht in einem klaren Konkurrenzverhältnis zur Bridging-Rente, weil dafür keine Beitragszahlungen erforderlich sind, und gleichzeitig durch Subventionen das Nettoeinkommen nur in geringem Ausmaß gesenkt wird. Etwa 17.700 Personen nahmen 2010 die Altersteilzeit in Anspruch und lösten damit Transfers von 255 Mio. € an Altersteilzeitgeld aus. Die Zugangsbedingungen zur Altersteilzeit wurden in den letzten Jahren schon öfter reformiert und eine negative Beurteilung durch *Graf et al.* (2008) lässt auch für die Zukunft weniger attraktive Zugangsbedingungen erwarten. Bridging-Renten haben dem gegenüber den Vorteil, dass durch den privatrechtlichen Vertrag ein einklagbarer Leistungsanspruch gegenüber dem Versicherungsunternehmen erworben wird und damit eine größere Rechtssicherheit besteht.

4.2 Auswertung der Konsumerhebung 1999/2000

Trotz der Vorhersagen des Lebenszyklusmodells schwanken die Konsumausgaben privater Haushalte mit ihrem Erwerbsverhalten. Mit den Daten der Konsumerhebung des Jahres 1974 von Statistik Austria stellte *Wüger* (1980) in Österreich einen Rückgang der Konsumausgaben im Alter fest und die Daten aus der Konsumerhebung 1984 bestätigten dieses Ergebnis (*Wüger*, 1989). *Url - Wüger* (2005A, 2005B) nutzen die Konsumerhebung 1999/2000 zur Berechnung altersbezogener Unterschiede im Ausgabenverhalten österreichischer Haushalte. Sie unterscheiden zwischen Erwerbstätigen und Pensionisten, die vereinfachend als Haushalte mit einem Haushaltsvorstand im Alter über 60 Jahre definiert sind. Haushalte mit einem jüngeren Haushaltsvorstand werden als erwerbstätig betrachtet. *Url* und *Wüger* vergleichen

sowohl die Höhe der Konsumausgaben als auch die Ausgabenstruktur dieser beiden Haushaltgruppen miteinander.

Die Rohdaten der Konsumerhebung erfordern für diesen Vergleich eine Bereinigung um die Einkommenshöhe und die Haushaltsgröße. Diese Bereinigung vermindert den vermeintlich großen Unterschied zwischen den Konsumausgaben beider Gruppen deutlich. Die Konsumausgaben von Pensionisten liegen ohne eine Bereinigung um 32% unter dem der Erwerbstätigen. Dieser Unterschied schrumpft für die bereinigten Werte auf 13%.

4.2.1 Die Struktur der Konsumausgaben im Alter

Die folgenden Einzelergebnisse wurden mit den bereinigten Konsumausgaben berechnet. Obwohl Pensionisten im Durchschnitt geringere Konsumausgaben als Erwerbstätige haben, gibt es einige Güter und Dienstleistungen, die vermehrt konsumiert werden. Der schlechtere Gesundheitszustand verursacht z. B. Mehrausgaben im Bereich Gesundheitspflege. Der höhere Aufwand wird vor allem für Rezeptgebühren und Medikamente getätigt. Höhere Ausgaben entstehen auch durch private Krankenzusatz- und Unfallversicherungen.

Einsparungen tätigen Pensionistenhaushalte im Bereich der berufsbedingten Ausgaben. Vor allem für Verkehr und Bekleidung geben Pensionisten weniger aus. Die verkehrsbezogenen Ausgaben sind um etwa die Hälfte niedriger als bei Erwerbstätigen. Wegfallende berufsbezogene Fahrten (Pendeln) und die geringere Mobilität alter Menschen senken den Konsum und verschieben die Ausgaben vom Individualverkehr zu den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Pensionisten tätigen auch für Ernährung und alkoholfreie Getränke, sonstige Konsumgüter und Dienstleistungen sowie Wohnen, Beheizung, Beleuchtung Mehrausgaben. Letzteres dürfte damit zusammenhängen, dass die Wohnung oft trotz schrumpfender Familiengröße beibehalten wird. Vor allem hinterbliebene Pensionisten reagieren nicht auf das verkleinerte Wohnbedürfnis. Selbst die wesentlich mobileren Haushalte in den USA wechseln im Alter ihren Wohnsitz selten (*Venti - Wise, 2002*). Höhere Kosten für Beheizung und Beleuchtung sind dadurch bedingt, dass sich Pensionisten mehr als Erwerbstätige in den eigenen vier Wänden aufhalten. Neben den Verkehrsausgaben gibt es in den Konsumgruppen Freizeitaktivitäten sowie Gaststätten und Beherbergung erwähnenswerte Einsparungen (Minderausgaben).

Mit gut 28% wird der größte Teil des Haushaltsbudgets von Pensionisten für Wohnen, Beheizung und Beleuchtung verwendet. Der zweitwichtigste Budgetposten entfällt auf die Ausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Mit etwas Abstand folgen Ausgaben für Erholung und Freizeitaktivitäten.

Bei einer kritischen Betrachtung der Ergebnisse fallen die relativen Ausgaben im Bereich Wohnen auf. Der vergleichsweise größte Mehraufwand tritt für imputierte Mieten auf, das sind jene Mieten, die Wohnungseigentümern fiktiv angerechnet werden, damit ihre Ausgabenstruktur nicht vom Rechtsverhältnis der Wohnungsnutzung abhängig ist. Die reinen

Mietausgaben von Pensionistenhaushalten sind hingegen deutlich niedriger als für Erwerbstätige.

Dieser Unterschied zeigt eine der Unzulänglichkeiten von Querschnittsdaten für den Vergleich der Konsumausgaben zwischen Pensionisten und Erwerbstätigen auf. Die Mietausgaben der heutigen Pensionistengeneration sind durch alte geschützte Mietverträge niedrig und können am freien Wohnungsmarkt von aktuell Wohnungssuchenden nicht mehr erreicht werden. Realistischerweise sollte für die Zukunft ein ähnliches Verhältnis wie für die imputierten Mieten der Wohnungs- und Hauseigentümer angesetzt werden. Neben institutionellen Gründen erzeugt auch sozialer Wandel eine Änderung des Nachfrageverhaltens. Zum Beispiel stehen die niedrigen Pkw-bezogenen Ausgaben von Pensionistenhaushalten sicherlich mit dem Rollenbild der Frau aus den Nachkriegsjahren in einem Zusammenhang. Die höhere Verbreitung von Führerscheinen unter den jetzt erwerbstätigen Frauen und die allgemein höheren Mobilitätserfordernisse werden deren Bedarf an Individualverkehr auch im Alter vergleichsweise höher ausfallen lassen.

Aus einer Querschnitterhebung sind im Allgemeinen nur bedingte Schlussfolgerungen auf die zukünftigen Konsumgewohnheiten der Pensionisten möglich, weil man zwei grundlegende Annahmen treffen muss:

- 1) Die Daten der heute 30-Jährigen müssen mit jenen der heute 65-Jährigen vergleichbar sein, d. h. die heutige Pensionistengeneration sollte in etwa denselben wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund haben wie die Generation der Erwerbstätigen. Wenn z. B. billige Mietverträge nicht mehr verfügbar sind, ist diese Annahme nicht erfüllt.
- 2) Die heute 30-Jährigen müssen sich in 35 Jahren wie die heute 65-Jährigen verhalten. Diese Annahme ist z. B. verletzt, wenn die Nachkriegsgeneration grundsätzlich niedrigere Konsumbedürfnisse hat als die so genannte Freizeitgeneration. Der Wandel im Rollenbild der Frau und instabilere Familienverhältnisse wirken auch in diese Richtung. Wie weit sich das Konsumverhalten durch die immer häufiger werdenden Erbschaften verändert, ist ebenfalls kaum untersucht.

Der Wandel der Konsumbedürfnisse im Lebensverlauf kann eigentlich nur mit einer begleitenden Befragung über die gesamte Lebenszeit untersucht werden. Solche Befragungen werden in Paneldaten zusammengefasst und sind im angelsächsischen Raum stark verbreitet. Sie haben aber in Zentraleuropa wenig Tradition. Die einfache Übertragung britischer oder amerikanischer Ergebnisse auf Österreich erscheint wegen der unterschiedlichen Altersvorsorgesysteme und verschiedener Lebensstile wenig zielführend. Ein weiterer Bestimmungsgrund für das Konsumverhalten von Pensionisten sind einmal angeeignete Gewohnheiten, die kaum wieder aufgegeben werden (*Brown, 1952*). Die Tendenz zur Versteinerung des Konsumverhaltens führt vermutlich dazu, dass Pensionisten weniger für Konsumgruppen ausgeben, die stark von modischen Strömungen beeinflusst sind. Die verminderte Lernfähigkeit im Alter wirkt sich auch auf den Verbrauch neuer Geräte der

Konsumelektronik aus, und geringere Beweglichkeit im Alter wird eher selten zum Kauf eines zusätzlichen Snowboards führen.

Letztlich muss in einer Projektion der Konsumbedürfnisse auch berücksichtigt werden, dass die heutigen Pensionisten kaum private Vorsorgeaktivitäten für ihren Ruhestand getroffen haben. Pensionisten des Jahres 2040 sollten hingegen durchwegs über ein wesentlich höheres Finanzvermögen und über Wohnungseigentum verfügen. Dementsprechend werden sie teure Konsumgüter und Dienstleistungen leichter finanzieren können.

4.2.1 Schlussfolgerungen

Internationale und nationale Untersuchungen über Niveau und Struktur des Konsums privater Haushalte nach dem Übertritt in den Ruhestand zeigen, dass die Konsumausgaben in der Pension um etwa 6% bis 15% sinken. In Österreich geben Haushalte im Pensionsalter für Gesundheitspflege und für Krankenzusatz- bzw. Unfallversicherungen mehr aus als erwerbstätige Haushalte. Dafür sinken die Ausgaben vor allem im Bereich berufsbezogener Konsumgüter und Dienstleistungen. Besonders betroffen sind der Konsum von Bekleidung und Verkehrsdienstleistungen; dort gehen die Ausgaben um rund die Hälfte zurück. Diese Ergebnisse zeigen deutlich, dass sich sowohl das Konsumniveau als auch die Konsumstruktur im Zeitverlauf verändern, obwohl sich Menschen über die Zeit Gewohnheiten aneignen, die sie auch unter geänderten Lebensumständen beibehalten. Das Konsumverhalten ändert sich von Generation zu Generation, sodass Schlussfolgerungen aus dem Verhalten der heutigen Pensionisten nur bedingt auf die Zukunft übertragen werden können.

Ein wichtiges Motiv für Bridging-Renten ist die Beibehaltung des Einkommensniveaus in der Zeit zwischen dem Austritt aus dem Erwerbsleben und dem Antritt der Pension. Bridging-Renten könnten in diesem Zeitfenster die Haupteinkommensquelle sein und sollten daher die Konsumbedürfnisse eines Pensionistenhaushaltes decken können. Übersicht 1 zeigte bereits, dass die mittlere Bruttoneupension zwischen 2007 und 2010 deutlich unter dem vorherigen Bruttolohn bzw. dem Bruttogehalt lag. Der Leistungsumfang der Bridging-Rente könnte deshalb ebenfalls unter der vollen Einkommenslücke angesetzt werden, ohne gleichzeitig die Konsummöglichkeiten älterer Haushalte übermäßig zu beschneiden. Das ermöglicht niedrigere Versicherungssummen bzw. Prämien und erleichtert Erwerbstätigen die Finanzierung einer Bridging-Rente.

5. Die Auswertung der WIFO INDI-DV

Damit die Bridging-Rente in der Phase zwischen dem Austritt aus dem Erwerbsleben und dem Antritt der Alterspension einen ausreichend hohen Einkommensersatz bietet, muss die dann zu erwartende Einkommenslücke bekannt sein. Eine Prognose dafür erfordert neben makroökonomischen Vorhersagen über die durchschnittliche Entwicklung der realen Pro-Kopf-Stundensätze und der Inflationsrate auch eine Abschätzung des persönlichen zukünftigen Karriereverlaufs. Sowohl makroökonomische als auch persönliche Prognosen sind erheblichen Unsicherheiten ausgesetzt, oft ist die persönliche Einkommenslage selbst auf kürzere Sicht nur schwer vorhersagbar.

Dieser Abschnitt versucht die Einkommenslücke anhand der Daten der Versicherten abzuschätzen, die zwischen 2007 und 2010 in Pension traten. Das ergibt zwar nur eine Momentaufnahme, ermöglicht jedoch eine Abschätzung der Fallzahlen, der Dauer der Übergangsphase, der nachfolgenden Pensionsart und der Höhe der Einkommenslücke in Bezug auf das letzte Aktiveinkommen.

Im Folgenden wird das Pensionsantrittsgeschehen der Jahre 2007 bis 2010 auf Grundlage anonymisierter Individualdaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (Indi-DV Daten) untersucht. Dabei werden alle Pensionsneuzugänge der selbständig und unselbständig Beschäftigten (ohne Beamte) sowie der Zeitpunkt ihres Erwerbsaustrittes berücksichtigt. Als Zeitpunkt des Pensionsantrittes wird der Monat gewählt, in dem erstmals ein Pensionsbezug (ohne Witwen-, Waisen- und Unfallpensionen) in der Indi-DV verzeichnet ist. Der Erwerbsaustritt wird mit jenem Monat festgelegt, in dem zuletzt eine aktive unselbständige oder selbständige Beschäftigung mit einem Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze beobachtet wird (inklusive etwaiger Krankengeldbezüge und Urlaubentschädigungen) und die vor dem Pensionsantritt liegt.

Von vorrangigem Interesse sind die Darstellung der Fallzahlen (Zahl der Pensionsantritte) und die Unterscheidung nach der Pensionsart. Dabei wird zwischen regulärer Alterspension, Invaliditäts- bzw. krankheitsbedingter Frühpension und der Frühpension auf Grund langer Versicherungsdauer unterschieden. Die Analyse ergibt neben den Fallzahlen erstmals eine Abschätzung der Dauer der Erwerbslücke zwischen dem Erwerbsende und dem Pensionsantritt. Zudem ermöglicht die Indi-DV Datenbank eine grobe Abschätzung der "Einkommenslücke" nach dem Ende der Erwerbstätigkeit; sie beschreibt den ungefähren Einkommensverlust in der Phase zwischen Erwerbsleben und Pension. Ein Vergleich des Letzteinkommens mit dem nachfolgenden Pensionseinkommen ist mit diesem Datensatz nicht möglich, weil die Pensionsleistung nicht erfasst ist.

5.1 Pensionsantritte zwischen 2007 und 2010 (Selbständige und Unselbständige)

Übersicht 2 zeigt für die Jahre 2007 bis 2010 das durchschnittliche Alter beim Austritt aus dem Erwerbsleben und beim Pensionsantritt. Da in den Indi-DV Daten nur das Geburtsjahr, nicht

jedoch der Geburtsmonat vermerkt ist, kann das Austritts- und Antrittsalter nicht exakt berechnet werden. Gegeben diese leichte Unschärfe änderte sich das Austrittsalter aus dem Erwerbsleben in der Zeit zwischen 2007 und 2010 kaum. Zwischen den Pensionstypen gab es jedoch deutliche Unterschiede. Personen mit einer Invaliditätspension traten erwartungsgemäß am frühesten aus dem Erwerbsleben aus. Personen, die in die Alterspension eintraten, arbeiteten um etwa acht Jahre länger. Bei einer vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer war das Durchschnittsalter am höchsten. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern war kleiner als die Differenz zwischen dem geschlechtsspezifischen Regelpensionsalter. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter war im Zeitverlauf ebenfalls stabil. Wiederum sticht die Invaliditätspension mit dem niedrigsten Antrittsalter hervor, gefolgt von der vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer. Die eigentliche Alterspension traten Männer im Durchschnitt mit etwa 65 Jahren an; Frauen nutzten die Möglichkeit zum zusätzlichen Erwerb von Versicherungszeiten und traten die Alterspension mit etwa 61 Jahren an. Der unterste Teil von Übersicht 2 gibt jeweils den Unterschied zwischen den beiden Zeitpunkten und damit die Länge der Erwerbslücke zwischen dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und dem Beginn des Ruhestands an. Insgesamt verbrachten Männer etwa 3 und Frauen etwa 3,5 Jahre vor dem Pensionsantritt in einem erwerbslosen Zustand.

Übersicht 2: Durchschnittsalter bei Pensionsantritt und Erwerbsaustritt nach Jahr, Pensionsart und Geschlecht

	Männer				Frauen			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
	Alter bei Erwerbsaustritt							
Alterspension	58,6	58,7	58,6	58,7	55,1	54,7	54,7	54,5
Invalidität	50,7	50,7	50,7	50,6	47,2	47,1	46,9	46,9
Vorzeitige Alterspension	60,6	60,7	60,8	60,7	56,7	56,8	56,8	56,8
Insgesamt	55,6	55,8	56,0	55,7	53,3	53,3	53,3	53,3
	Alter bei Pensionsantritt							
Alterspension	65,3	64,8	65,0	64,5	61,4	61,4	61,4	61,4
Invalidität	52,9	52,7	52,5	52,5	49,4	49,1	48,8	48,8
Vorzeitige Alterspension	61,8	61,7	61,7	61,7	57,7	57,8	57,7	57,7
Insgesamt	58,6	58,6	58,8	58,5	57,0	57,0	56,9	56,9
	Differenz							
Alterspension	6,7	6,1	6,4	5,7	6,3	6,6	6,7	6,9
Invalidität	2,2	2,0	1,8	1,9	2,2	2,0	1,9	1,9
Vorzeitige Alterspension	1,2	1,0	0,9	0,9	1,0	1,0	0,9	0,9
Insgesamt	3,0	2,8	2,8	2,7	3,6	3,7	3,6	3,6

Q: WIFO Indi-DV. - Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer.

Die Zahl der Pensionsantritte aller selbständig und unselbständig Erwerbstätigen (ohne Beamte) in den Jahren 2007 bis 2010 ist in Übersicht 3 nach den verschiedenen Pensionsarten aufgeschlüsselt. Die durchschnittliche Dauer der Erwerbslücke war für beide Geschlechter überraschend lange. Ein Grund dafür ist die vergleichsweise große Gruppe von Personen, die mehr als zehn Jahre vor dem Pensionsantritt keine Erwerbstätigkeit mit einem Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze ausübten. Deshalb enthält der untere Teil von Übersicht 3 eine bedingte Auswertung der Indi-DV für jene Gruppe, die höchstens fünf Jahre in der Erwerbslosigkeit verbrachte. Zum Beispiel traten im Jahr 2010 insgesamt 81.000 unselbständig Erwerbstätige ihre Pension an. Nur 50.685 Personen davon hatten eine Erwerbslücke von höchstens fünf Jahren, d. h. etwa 30.000 Personen waren mehr als fünf Jahre ohne einen Arbeitsplatz. Vermutlich handelt es sich dabei oft um Frauen, die nach der Geburt des Kindes ihre Erwerbstätigkeit aufgaben oder um Gastarbeiter, die in ihr Heimatland zurückkehrten und wegen eines erworbenen Pensionsanspruchs mit dem Erreichen des Regelpensionsalters die Pension antreten.

Übersicht 3: Pensionsantritte unselbständig und selbständig Erwerbstätiger nach Pensionsart

	Unselbständige				Selbständige			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
	Personen							
Alterspension	22.500	24.700	26.500	26.300	3.100	3.600	3.500	3.700
Invalidität	26.100	26.200	27.100	26.000	4.500	4.200	3.900	4.000
Vorzeitige Alterspension	27.100	26.700	29.500	28.700	3.000	3.200	4.100	4.000
Insgesamt	75.700	77.600	83.100	81.000	10.600	11.000	11.500	11.700
	In %							
Alterspension	29,7	31,8	31,9	32,5	29,2	32,7	30,4	31,6
Invalidität	34,5	33,8	32,6	32,1	42,5	38,2	33,9	34,2
Vorzeitige Alterspension	35,8	34,4	35,5	35,4	28,3	29,1	35,7	34,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	davon Erwerbstätige mit einer Erwerbslücke bis zu 5 Jahren							
	Personen							
Alterspension	7.052	8.499	9.415	10.352	1.424	1.703	1.614	1.781
Invalidität	14.178	14.628	15.620	15.178	4.275	3.935	3.654	3.724
Vorzeitige Alterspension	22.681	22.923	25.765	25.155	2.909	3.059	4.014	3.847
Insgesamt	43.911	46.050	50.800	50.685	8.608	8.697	9.282	9.352
	In % aller Pensionsantritte							
Alterspension	9,3	11,0	11,3	12,8	13,4	15,5	14,0	15,2
Invalidität	18,7	18,9	18,8	18,7	40,3	35,8	31,8	31,8
Vorzeitige Alterspension	30,0	29,5	31,0	31,1	27,4	27,8	34,9	32,9
Insgesamt	58,0	59,3	61,1	62,6	81,2	79,1	80,7	79,9

Q: WIFO Indi-DV. - Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer.

Deutliche Unterschiede im Zugangsverhalten in die Pension zeigt die geschlechtsspezifische Betrachtung in Übersicht 4. Während ein Großteil der Männer im Zeitraum 2007 bis 2010 wegen Invalidität (bzw. anderen Formen der krankheitsbedingten Pensionen) in Pension ging (über 40% in den Jahren 2007 und 2008), traf dies für Frauen in nur knapp 25% der Fälle zu. Ein noch größerer Anteil der Frauen und Männer trat vom Erwerbsleben in die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer ein (knapp 50%). Der Anteil von Frauen mit einem regulären Zugang in die Alterspension war wesentlich größer als der der Männer. Dies ist in erster Linie den Unterschieden im Erwerbsverhalten von Frauen und Männern zuzuschreiben: Frauen verfügen in Folge erzieherischer und pflegerischer Tätigkeiten oft nicht über die nötigen Versicherungszeiten, die sie zu einer vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer berechtigen.

Die Unterschiede im Zugangsgeschehen nach dem sozialrechtlichen Status der Neupensionisten sind in Übersicht 5 zusammengefasst. Während zwischen 48% und 55% der männlichen Arbeiter die Invaliditätspension in Anspruch nahmen und diese damit den klar dominanten Zugangstyp darstellte, traten die meisten männlichen Angestellten eine vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer an. Für Selbständige war, wie für Arbeiter die Invaliditätspension die dominante Zugangsart, wenn auch der Anteil im Zeitverlauf deutlich zurückging. Markante Unterschiede im Zugangsverhalten finden sich auch zwischen den Geschlechtern innerhalb derselben sozialrechtlichen Stellung. So gab es für Arbeiterinnen keine klar dominierende Pensionsart, während Arbeiter vorwiegend die Invaliditätspension nutzten. Weibliche Angestellte nahmen die Invaliditätspension ebenfalls seltener als Männer in Anspruch und gingen häufiger in die reguläre Alterspension.

Übersicht 4: Pensionsantritte unselbständig und selbständig Erwerbstätiger nach Pensionsart und Geschlecht

	Männer				Frauen			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
	Personen							
Alterspension	2.301	3.390	3.985	4.728	6.175	6.812	7.044	7.405
Invalidität	11.613	11.793	12.180	11.969	6.840	6.770	7.094	6.933
Vorzeitige Alterspension	13.790	14.046	16.312	14.855	11.800	11.936	13.467	14.147
Insgesamt	27.704	29.229	32.477	31.552	24.815	25.518	27.605	28.485
	In %							
Alterspension	8,3	11,6	12,3	15,0	24,9	26,7	25,5	26,0
Invalidität	41,9	40,3	37,5	37,9	27,6	26,5	25,7	24,3
Vorzeitige Alterspension	49,8	48,1	50,2	47,1	47,6	46,8	48,8	49,7
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO Indi-DV. Nur Personen mit einer Erwerbzlücke bis zu 5 Jahren. - Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer.

Übersicht 5: Struktur der Pensionsantritte nach Pensionsart, Geschlecht und sozialrechtlichem Status

	Männer				Frauen			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
	Arbeiter, in %							
Alterspension	6,5	9,7	10,9	13,8	28,3	30,4	29,2	31,0
Invalidität	54,8	52,4	48,6	48,3	30,3	29,4	29,5	28,8
Vorzeitige Alterspension	38,8	37,9	40,5	37,9	41,5	40,2	41,3	40,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Angestellte, in %							
Alterspension	8,3	11,6	13,2	16,2	23,7	24,9	24,0	23,1
Invalidität	21,9	21,2	20,1	21,4	18,7	19,5	19,4	18,1
Vorzeitige Alterspension	69,8	67,2	66,7	62,4	57,6	55,6	56,6	58,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Selbständige, in %							
Alterspension	12,9	16,7	14,3	15,3	21,2	23,2	21,3	24,0
Invalidität	49,7	47,0	41,1	42,6	49,6	43,0	37,2	36,1
Vorzeitige Alterspension	37,4	36,2	44,6	42,1	29,2	33,8	41,6	39,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO Indi-DV. Nur Personen mit einer Erwerbslücke bis zu 5 Jahren. - Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer.

5.2 Dauer der Erwerbslücken zwischen Erwerbsaustritt und Pensionsantritt

Die Dauer der Übergangsphase zwischen dem Austritt aus dem Erwerbsleben bis zum Antritt der Pension hängt von mehreren Faktoren ab. Personen mit einer durchgehenden Erwerbskarriere werden tendenziell eine kurze Unterbrechung haben bzw. unmittelbar vom Arbeitsplatz in den Ruhestand übertreten. Personen mit einer Arbeitslosenepisode und ohne ausreichende Versicherungszeiten werden hingegen oft längere Verweildauern außerhalb des Erwerbslebens haben, weil ältere Personen schwieriger ins Erwerbsleben zurückfinden. Gesundheitliche Ursachen für den Verlust des Arbeitsplatzes können ebenfalls mit längeren Erwerbspausen verbunden sein, weil die Behandlung einen längeren Zeitraum erfordert oder weil die Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist und damit die Chancen auf einen Arbeitsplatz sinken. Schließlich braucht das Verfahren für den Eintritt in die Invaliditätspension ebenfalls Zeit. Zusätzlich gibt es Personen, die in einem frühen Lebensabschnitt einen Pensionsversicherungsanspruch erworben haben und danach aus dem Erwerbsleben austreten. Typischerweise fallen darunter Frauen nach der Geburt eines Kindes und Gastarbeiter, die in der Lebensmitte wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Diese extremen Erwerbspausen sind für die Einschätzung von Bridging-Renten uninteressant und werden daher aus der untersuchten Stichprobe entfernt. Als Grenzwert für zu lange Erwerbspausen wird eine Periode von mehr als fünf Jahren gewählt, weil zur Finanzierung des Bridging-Einkommens für diesen Zeitraum bereits erhebliche Prämienzahlungen erforderlich sind. Die

Auswertung der Dauer von Erwerbslücken beschränkt sich daher auf Personen mit einer Lücke von höchstens fünf Jahren.

5.2.1 Unselbständig Erwerbstätige

Die Verteilung der Erwerbslücken von Unselbständigen ist in Übersicht 6 für Frauen und Männer zusammengefasst. Die durchschnittliche Erwerbslücke nach dem Pensionstyp befindet sich in der ersten Spalte und zeigt, dass zwischen den Geschlechtern keine großen Unterschiede bestanden. Männer waren im Durchschnitt fünf Monate vor dem Pensionsantritt erwerbslos, während Frauen einen Monat mehr in diesem Zustand verbrachten. Die Verteilung der Erwerbslücken ist extrem linksschief, d. h. etwa die Hälfte der Personen wies eine Erwerbslücke von nur einem Tag auf und trat damit die Pension unmittelbar nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit an. Die einzige Ausnahme bestand für Frauen und Männer, die in die Invaliditätspension eintraten; dort hatten bereits mehr als die Hälfte der Unselbständigen eine Erwerbslücke von mehr als 90 (Frauen) bzw. 52 (Männer) Tagen.

Bridging-Renten sind im Prinzip für Personen interessant, die den Einkommensentfall für eine längere Zeit der Erwerbslosigkeit ausgleichen wollen. Dafür kommen derzeit etwa 10% der Fälle in Betracht, deren Erwerbslücke ein Jahr oder länger ist. Lange Erwerbspausen traten eher in der Alters- und in der Invaliditätspension auf, vermutlich weil die Zeit bis zum Erreichen des Regelpensionsalters abgewartet wird (Alterspension) oder weil die medizinischen Tests keine ausreichend große Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit attestierten.

Da die meisten für eine Bridging-Rente interessanten Fälle im obersten Dezil der Verteilung liegen, enthält Übersicht 6 im untersten Abschnitt einen Bereich, in dem alle Fälle herausgefiltert wurden, die weniger als ein Monat erwerbslos waren. In diesem Ausschnitt der Grundgesamtheit wiederholt sich das schon bekannte Bild. Mehr als die Hälfte der Personen unterbrach ihre Erwerbstätigkeit weniger als ein Jahr lang, wenn sie danach in die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer bzw. in Invaliditätspensionen gingen. In der Alterspension waren hingegen mehr als die Hälfte der Personen länger als ein Jahr ohne Arbeit. Ein gutes Viertel dieser Fälle war sogar mehr als zwei Jahre ohne Erwerbstätigkeit.

Übersicht 6: Verteilung der Dauer der Erwerbslücke für unselbständig Erwerbstätige nach Pensionsart und Geschlecht

	Durchschnittliche Dauer der Erwerbslücke Tage	10%	25%	50%	75%	90%	Fälle Zahl
Frauen							
Alterspension	286	1	1	1	274	1.312	23.895
Invalidität	293	1	1	90	391	957	21.112
Vorzeitige Alterspension	101	1	1	1	1	305	45.617
Insgesamt	194	1	1	1	121	792	90.624
Männer							
Alterspension	285	1	1	1	328	1.156	11.423
Invalidität	258	1	1	52	326	854	38.492
Vorzeitige Alterspension	60	1	1	1	1	62	50.907
Insgesamt	161	1	1	1	103	562	100.822
Insgesamt							
Alterspension	286	1	1	1	296	1.278	35.318
Invalidität	270	1	1	62	346	887	59.604
Vorzeitige Alterspension	79	1	1	1	1	152	96.524
Insgesamt	177	1	1	1	108	667	191.446
Personen mit mindestens 30 Tagen Erwerbslücke							
Alterspension	796	92	228	667	1.341	1.704	11.972
Invalidität	476	62	137	300	658	1.227	28.565
Vorzeitige Alterspension	554	52	123	366	853	1.435	12.850
Insgesamt	567	62	152	360	868	1.462	53.387

Q: WIFO Indi-DV. Pensionsantritte zwischen 2007 und 2010 von Personen mit einer Erwerbslücke bis zu 5 Jahren.
- Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer.

5.2.2 Selbständig Erwerbstätige

Die Verteilung der Dauer von Erwerbslücken für Selbständige ist ähnlich wie die der unselbständig Erwerbstätigen, allerdings war die durchschnittliche Dauer der Lücke mit 4½ Monaten für Frauen und knapp 3 Monaten für Männer etwas kürzer. Der Großteil der Selbständigen ging direkt vom Erwerbsleben in die Pension. Nur für Selbständige mit einer Alterspension war die Lücke im obersten Dezil mit 3,6 (Frauen) bzw. 3,2 (Männer) Jahren ähnlich groß wie für die Unselbständigen. Für Selbständige, die in die Invaliditätspension bzw. in die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer wechselten, war die Lücke teilweise deutlich kürzer als ein Jahr. Offensichtlich besteht für Selbständige ein größerer Spielraum in der Gestaltung der Erwerbstätigkeit am Ende des Arbeitslebens (Übersicht 7).

Übersicht 7: Verteilung der Dauer der Erwerbslücke für selbständig Erwerbstätige nach Pensionsart und Geschlecht

	Durchschnittliche Dauer der Erwerbslücke Tage	10%	25%	50%	75%	90%	Fälle
							Zahl
Frauen							
Alterspension	302	1	1	1	305	1.309	3.541
Invalidität	120	1	1	1	1	425	6.525
Vorzeitige Alterspension	52	1	1	1	1	31	5.733
Insgesamt	136	1	1	1	1	518	15.799
Männer							
Alterspension	257	1	1	1	213	1.159	2.981
Invalidität	64	1	1	1	1	121	9.063
Vorzeitige Alterspension	35	1	1	1	1	29	8.096
Insgesamt	81	1	1	1	1	153	20.140
Insgesamt							
Alterspension	281	1	1	1	253	1.261	6.522
Invalidität	87	1	1	1	1	214	15.588
Vorzeitige Alterspension	42	1	1	1	1	29	13.829
Insgesamt	105	1	1	1	1	274	35.939

Q: WIFO Indi-DV. Pensionsantritte zwischen 2007 und 2010 von Personen mit einer Erwerbslücke bis zu 5 Jahren. - Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer.

Geschlechtsspezifische Unterschiede unter den Selbständigen waren wenig ausgeprägt. Für Frauen und Männer bestand ein ähnliches Muster, auch wenn den einzelnen Pensionstypen bei Frauen ein deutlich anderes Gewicht zukommt als bei Männern. Der einzige erwähnenswerte Unterschied trat für die durchschnittliche Dauer der Erwerbslücke bei Invaliditäts- und vorzeitiger Alterspension auf. Frauen waren dort etwa doppelt so lange erwerbslos als die Männer.

5.3 Abschätzung der "Einkommenslücke"

In der Zeit vor dem Pensionsantritt haben Personen mit einer Erwerbslücke definitionsgemäß kein Erwerbseinkommen. Der Einkommensentfall nach dem Austritt aus dem Berufsleben muss jedoch nicht vollständig sein. Wenn diese Personen z. B. in einem gemeinsamen Haushalt mit einem Ehepartner leben, kann das laufende Erwerbseinkommen des Ehepartners zur Finanzierung des Lebensunterhalts eingesetzt werden. Falls finanzielle Reserven vorhanden sind, stehen auch Kapitaleinkommen oder die Auflösung von Finanzvermögen zur Verfügung. Über das Vermögen und das damit verbundene Einkommen sind in der Indi-DV keine Informationen abgespeichert. Daher sind dazu keine Aussagen möglich.

Personen mit einem Pensionsanspruch haben in der Regel auch Anspruch auf eine Arbeitslosenunterstützung. In der Indi-DV werden zwar die Informationen über Ersatzzeiten (z. B. Zeiten der Kinderbetreuung oder Arbeitslosigkeit) eingetragen. Sie sind allerdings nur bezüglich ihrer Dauer aber nicht mit ihrer Höhe vermerkt (z. B. Arbeitslosengeld). Deshalb wird in diesem Abschnitt die Annahme getroffen, dass allen Betroffenen während der Erwerbslücke ein Arbeitslosengeld und nach Ablauf der gesetzlichen Bezugsfristen die Notstandshilfe ausgezahlt wird. Die Höhe des Arbeitslosengeldes muss fiktiv berechnet werden. Da das Arbeitslosengeld bislang nur unselbständig Erwerbstätigen zur Verfügung stand und weil die Bemessungsgrundlage von Selbständigen in der Indi-DV vielfach Nulleinträge enthält, beschränkt sich die folgende Berechnung der Einkommenslücke auf die Unselbständigen.

Der Ansatz zur Berechnung des fiktiven Transfereinkommens während der Erwerbslücke beruht auf der Beobachtung, dass der Großteil der Zeit zwischen dem Austritt aus dem Arbeitsmarkt und dem Pensionsantritt in Arbeitslosigkeit mit und ohne Bezug von Arbeitslosengeld verbracht wird. Die Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes beruht auf dem letzten beobachteten Bruttoeinkommen der betroffenen Person und berücksichtigt dabei die jeweils geltende Höchstbemessungsgrundlage. Zuerst wird das Nettoeinkommen berechnet und danach mit der Ersatzrate für das Arbeitslosengeld von 55% zu einem hypothetischen Arbeitslosengeld verknüpft. Dabei bleiben allerdings etwaige Zuschläge zum Arbeitslosengeld, die sich durch das Vorhandensein von Familienangehörigen usw. ergeben können, unberücksichtigt. Andererseits werden niedrige Einkommen im Rahmen des jeweils geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes um den Ergänzungsbetrag aufgestockt²⁾. Dadurch ergibt sich für unselbständig Erwerbstätige ein näherungsweise Arbeitslosengeld. Dieses fiktive Arbeitslosengeld stellt nur eine Annäherung an die tatsächlichen Transferzahlungen dar, weil mögliche zusätzliche Zahlungen, die sich aus der Haushaltszusammensetzung ergeben können, nicht erfasst werden.

Nach Ablauf der Arbeitslosenunterstützung (Arbeitslosengeld wird in der Regel maximal 52 Wochen bezogen) wird bei der Ermittlung der Einkommenslücke der Bezug einer Notstandshilfe für die Zeit nach der Arbeitslosenunterstützung unterstellt. Sie entspricht 92% der Arbeitslosenunterstützung. Auch dies stellt nur eine Annäherung an das tatsächlich verfügbare Einkommens dar, da wiederum zusätzliche Leistungen, die sich auf Grund der Haushaltszusammensetzung ergeben, nicht berücksichtigt werden können. Andererseits setzt der Bezug einer Notstandshilfe, im Gegensatz zur Arbeitslosenunterstützung, eine finanzielle Notlage voraus, bei deren Beurteilung auch das Einkommen der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners berücksichtigt wird. Durch ein zweites Einkommen im Haushalt kann eine Überschätzung der Transferzahlungen entstehen, die in den Indi-DV Daten nicht abgebildet ist. Die Auszahlung einer Bridging-Rente würde mit dem gleichzeitigen Bezug einer Notstandshilfe vereinbar sein, weil nur Einkommen entsprechend den sieben Einkunftsarten

²⁾ Bedingung dafür ist, dass die dadurch entstehende Transferzahlung nicht mehr als 60% des täglichen Nettoeinkommens laut Bemessungsgrundlage beträgt.

des Einkommensteuergesetzes angerechnet werden. In Summe sollte die hier angewandte Prozedur aber ein gutes Abbild der Obergrenze des zur Verfügung stehenden Einkommens während der Erwerbslücke bieten. Die Einkommenslücke wird dann durch den Vergleich des letzten Nettoeinkommens mit der fiktiven Transferzahlung ermittelt und besteht aus der Differenz zwischen jenem Einkommen, das eine Person bezogen hätte, wenn sie bis zum Antritt der Pension das letzte Erwerbseinkommen durchgängig weiter bezogen hätte und der Summe der fiktiven Transferzahlungen während der Pensionslücke. Da in den Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (Indi-DV) Einkommen nur bis zur Höchstbemessungsgrundlage erfasst werden, stellt die berechnete Einkommenslücke besonders für hohe Einkommen nur eine Untergrenze dar. Die Berechnung der Einkommenslücke wird auch nur für jene Fälle vorgenommen, die eine Erwerbslücke von mehr als einem Monat aufweisen.

5.3.1 Unselbständig Erwerbstätige

Übersicht 8 zeigt die Höhe des letzten beobachteten Bruttoeinkommens aus der Erwerbstätigkeit für Personen, die zwischen 2007 bis 2010 einen erstmaligen Pensionsbezug aufweisen. Die durchschnittlichen Einkommen der Bezieher einer vorzeitigen Alterspension waren mit knapp 2.450 € brutto am höchsten, während die Bezieher einer Alterspension mit 1.850 € die niedrigsten Erwerbseinkommen hatten. Das Medianeinkommen liegt in allen Fällen unter dem Durchschnittseinkommen, besonders groß ist der Unterschied für die Bezieher einer Alterspension.

Die Berechnung der fiktiven Arbeitslosenunterstützung bzw. des Notstandsgeldes beruht auf dem letzten Bruttoeinkommen aus einer aktiven Erwerbstätigkeit und rechnet diesen Wert in ein Nettoeinkommen um. Der mittlere Block in Übersicht 8 zeigt die Verteilung der Transferzahlungen. Diese betragen im Durchschnitt über alle Pensionsantrittstypen 790 €, wobei sie für Bezieher einer vorzeitigen Alterspension mit knapp 875 € am höchsten und im Bereich der Alterspension mit durchschnittlich 735 € am niedrigsten ist. In diesem Fall stimmen der Median und der Mittelwert nahezu überein.

Der Unterschied zwischen Nettoeinkommen und dem fiktiven Arbeitslosentransfer ergibt die hypothetische monatliche Einkommenslücke während der Erwerbsunterbrechung vor dem Pensionsantritt. Die Verteilung der Einkommenslücke ist im untersten Teil von Übersicht 8 dargestellt. Die durchschnittliche Einkommenslücke schwankt zwischen 495 € für Alterspensionen und 660 € für Bezieher einer vorzeitigen Alterspension. Die Medianlücke liegt etwas darüber und etwa 25% der Pensionisten haben unter Berücksichtigung der Transfereinkommen einen Einkommensverlust zwischen 710 € und 950 € monatlich.

Die Gesamteinkommenslücke ergibt sich aus dem Zusammenspiel der Länge der Erwerbslücke mit der Höhe des Einkommensverlustes unter Berücksichtigung der Transferzahlung. In Summe ergibt sich über die ganze Erwerbslücke ein

Übersicht 8: Höhe und Verteilung der monatlichen Einkommen vor dem Pensionsantritt
Unselbständig Erwerbstätige mit mindestens 30 Tagen Erwerbslücke nach Pensionsarten

	Durchschnitt	10%	25%	50%	75%	90%	Fälle
	In €	der Bruttoeinkommen ¹⁾ sind niedriger als ... €					Zahl
Alterspension	1.850	630	1.000	1.590	2.450	3.840	11.973
Invaliddität	2.057	790	1.280	1.910	2.660	3.840	28.569
Vorzeitige Alterspension	2.447	920	1.480	2.360	3.800	3.930	12.851
Insgesamt	2.105	770	1.240	1.920	2.870	3.840	53.393
	In €	der Transfereinkommen ²⁾ sind niedriger als ... €					
Alterspension	733	270	587	726	882	1.162	11.973
Invaliddität	782	531	637	747	941	1.162	28.569
Vorzeitige Alterspension	874	554	703	859	1.162	1.202	12.851
Insgesamt	793	523	637	747	993	1.189	53.393
	In €	der Nettoeinkommensausfälle ³⁾ sind niedriger als ... €					
Alterspension	495	43	189	519	714	950	11.973
Invaliddität	566	127	449	589	758	950	28.569
Vorzeitige Alterspension	656	160	494	692	950	979	12.851
Insgesamt	572	113	441	592	800	959	53.393

Q: WIFO Indi-DV. Pensionsantritte zwischen 2007 und 2010 von Personen mit einer Erwerbslücke bis zu 5 Jahren. -
Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer. - 1) Letztes monatliches Bruttoerwerbseinkommen vor dem
Ende der Erwerbstätigkeit. - 2) Höhe der hypothetischen monatlichen Transferzahlung während der Erwerbslücke. - 3)
Höhe des monatlichen Einkommensverlustes während der Erwerbslücke.

Gesamteinkommensverlust von durchschnittlich 9.900 €, wobei der durchschnittliche Einkommensverlust im Bereich der Alterspension auf Grund der langen Erwerbslücken mit knapp 12.100 € besonders hoch ist (Übersicht 9). Das oberste Quartil der Einkommenslücken beginnt im Bereich zwischen 11.100 € und 19.700 €. Das entspricht dem 4- bis 8-fachen des letzten monatlichen Bruttoeinkommens.

Der untere Teil von Übersicht 9 zeigt den Gesamteinkommensverlust unter der Annahme, dass kein gleichzeitiger Bezug von Transferleistungen des Arbeitsmarktservice und einer Bridging-Rente erfolgt. Diese Annahme ist insofern plausibel als der Bezug des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe an die Vermittlungsbereitschaft der Arbeitslosen gebunden ist. Bei einem für die öffentlichen Budgets vorteilhaften freiwilligen Verzicht auf Transfers und die Sozialversicherung würde der durchschnittliche Einkommensverlust etwa um das 2,5-fache höher sein. Für die Alterspension wäre der durchschnittliche Wert mit 30.600 € am höchsten, und in der Invaliditätspension mit 20.100 € am geringsten. Der Grenzwert für das oberste Dezil beträgt in der Alterspension 70.200 € und liegt in der vorzeitigen Alterspension nur geringfügig darunter.

Alle Werte in Übersicht 9 beinhalten nur die Netto-Einkommenslücke aktueller Pensionisten. Die Bridging-Rente müsste darüber hinausgehend noch die Sozialversicherungsbeiträge

Übersicht 9: Höhe und Verteilung des gesamten Einkommensverlustes während der Erwerbslücke vor dem Pensionsantritt

Unselbständig Erwerbstätige mit mindestens 30 Tagen Erwerbslücke nach Pensionsarten

	Durchschnitt	10%	25%	50%	75%	90%	Fälle
Transferleistung: Arbeitslosengeld und Notstandshilfe							
	In €	der Nettoeinkommensverluste sind niedriger als ...€					Zahl
Alterspension	12.109	332	2.157	7.003	19.688	31.585	11.973
Invalidität	8.364	648	1.863	4.883	11.088	22.208	28.569
Vorzeitige Alterspension	11.357	813	1.964	6.637	15.679	30.233	12.851
Insgesamt	9.924	643	1.939	5.673	13.591	26.639	53.393
Freiwillig ohne Bezug einer Transferleistung							
	In €	der Nettoeinkommensverluste sind niedriger als ...€					Zahl
Alterspension	30.640	3.437	8.694	21.562	45.614	70.177	11.973
Invalidität	20.147	2.636	5.597	12.485	26.750	49.826	28.569
Vorzeitige Alterspension	26.788	2.507	5.772	16.744	36.538	67.210	12.851
Insgesamt	24.099	2.713	6.105	14.963	33.462	59.222	53.393
der Nettoeinkommensverluste einschließlich der Beiträge zur Weiterversicherung in der öff. Kranken- und Pensionsversicherung sind niedriger als ...€							
	In €						Zahl
Alterspension	44.425	4.880	12.340	30.512	65.048	101.732	11.973
Invalidität	29.342	3.777	8.027	17.968	38.616	71.988	28.569
Vorzeitige Alterspension	39.654	3.699	8.278	24.361	53.260	99.743	12.851
Insgesamt	35.206	3.890	8.752	21.518	48.161	86.354	53.393

Q: WIFO Indi-DV. Pensionsantritte zwischen 2007 und 2010 von Personen mit einer Erwerbslücke bis zu 5 Jahren. - Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer.

zahlen können. Im Fall eines freiwilligen Verzichts auf Transferleistungen des Arbeitsmarktservices haben Erwerbstätige mit ausreichend langen Versicherungszeiten vor dem Erwerbsaustritt die Möglichkeit zur freiwilligen Weiterversicherung gemäß § 17 ASVG, § 28 BSVG oder § 33 GSVG. Die Beitragssätze umfassen sowohl den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmerbeitrag und belaufen sich auf 22,8% für die Pensionsversicherung und 7,55% für die Krankenversicherung. Die Bezugsgröße dafür ist der letzte Bruttolohn bzw. das Bruttogehalt. Die Zahlung des Kranken- und Pensionsversicherungsbeitrags erhöht die Werte im unteren Teil von Übersicht 9 je nach Position in der Verteilung zwischen 42% und 48%; im Durchschnitt sind es 46%. Für die oberste Quartilsgrenze würde das Verhältnis zwischen der gesamten Einkommenslücke und dem letzten monatlichen Nettoeinkommen auf das 14- bis 27-fache steigen.

5.4 Schlussfolgerungen

Während die Fallzahlen für längere Erwerbsunterbrechungen vor dem Pensionsantritt und deren Dauer sehr genau erhoben werden können, hängt die Berechnung der Einkommenslücke von den Annahmen über das Ausmaß an Transferzahlungen ab. Im Prinzip sind zwei Szenarien denkbar:

- 1) Nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe und
- 2) der Austritt aus dem Arbeitsmarkt erfolgt freiwillig und ohne Bezug von Transferleistungen.

Diese beiden Szenarien zeichnen sich durch unterschiedlich hohe Einkommenslücken bzw. Bridging-Renten aus. Im Fall (1) umfasst die Einkommenslücke nur die Differenz zwischen Transferleistung und letztem Nettoeinkommen. Im Fall (2) muss das gesamte Nettoeinkommen durch die Bridging-Rente ersetzt werden.

Die beiden Szenarien unterscheiden sich auch durch unterschiedlich hohe Sozialversicherungsbeiträge, die aus der Bridging-Rente zu ersetzen wären. Im Fall (1) besteht durch den Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe ein Sozialversicherungsschutz, der auch die Pensionsversicherung umfasst. Daher müsste die Bridging-Rente im Fall (1) nur den Unterschied zwischen der ursprünglichen Beitragshöhe vor dem Austritt aus dem Erwerbsleben und der neuen vom Arbeitsmarktservice überwiesenen Beitragshöhe an die Pensionsversicherung in Form einer freiwilligen Höherversicherung decken. Die freiwillige Höherversicherung kann nur zusätzlich zu einer in der Pensionsversicherung bereits bestehenden Pflicht-, Weiter- oder Selbstversicherung – unabhängig vom Lebensalter – abgeschlossen werden und sie ist antragspflichtig. Im Fall (2) muss die Bridging-Rente die Sozialversicherungsbeiträge über eine Weiterversicherung decken. In der Pensionsversicherung würden dabei 22,8% des letzten Bruttoeinkommens anfallen und in der Krankenversicherung wären es zusätzlich 7,55%.

Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Fällen betrifft die rechtliche Natur der öffentlichen Arbeitslosenversicherung, die für den Bezug des Arbeitslosengeldes eine Vermittlungsbereitschaft voraussetzt und die die Auszahlung darauf bedingt. Die Bridging-Rente müsste unter diesen Bedingungen als eine Arbeitslosengeld-Zusatzversicherung interpretiert werden, die den Einkommensentfall nach dem Berufsausstieg abdeckt und eine freiwillige Höherversicherung ermöglicht. Unter diesen Umständen kann die Versicherungssumme niedrig bleiben, die Entlastung der öffentlichen Haushalte durch die Bridging-Rente bleibt aber vernachlässigbar klein, weil sie auf zusätzliche Beitragseinnahmen im Rahmen der Höherversicherung beschränkt ist und dadurch höhere Pensionsansprüche entstehen.

Im Fall (2) tritt hingegen das Problem auf, dass das Ansparen auf die volle Bridging-Rente, bei gleichzeitiger Möglichkeit zum Bezug des Arbeitslosengeldes, wenig attraktiv ist. Durch die Einzahlung der verpflichtenden Arbeitslosenbeiträge entsteht bereits ein Rechtsanspruch auf

den Bezug des Arbeitslosengeldes. Deshalb besteht eine Substitutionsbeziehung zur Bridging-Rente, die nur durch ein strenges Welfare-to-Work Programm nach dänischem Muster gebrochen werden kann. In einem solchen Programm wären ältere Arbeitslose laufend zur Teilnahme in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verpflichtet, und unter diesen Umständen wären Personen mit einer hohen Freizeitpräferenz bereit, für eine Bridging-Rente vom Typ (2) freiwillig anzusparen. Der freiwillige Verzicht auf ein mehr oder weniger automatisch ausgezahltes Arbeitslosengeld ist von rationalen Individuen nicht zu erwarten, daher sollte die Nachfrage nach Bridging-Renten entsprechend niedrig sein. Im Fall (2) würde die Bridging-Rente tatsächlich eine budgetäre Entlastung für den öffentlichen Haushalt bringen, weil öffentliche Transfers im Vorruhestand durch private Spartätigkeit ersetzt werden würde.

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die zu Jahresanfang 2012 erfolgten Reformen des Pensionsversicherungsrechts streben einen späteren faktischen Pensionsantritt der Pensionsversicherten in Österreich an und verstärkten sowohl die monetären Anreize für ein längeres Erwerbsleben als auch die faktischen Barrieren zum verfrühten Pensionsantritt.

Stärkere monetäre Anreize erhöhen die Kosten einer kürzeren Erwerbstätigkeit und bringen daher in der Regel das faktische Pensionsantrittsalter näher an das Regelpensionsalter heran. Stärkere monetäre Anreize wirken allerdings nur dann, wenn durch den aufgeschobenen Pensionsantritt der Barwert der zusätzlichen Pensionsleistungen größer ist, als die zusätzlichen Beitragszahlungen zuzüglich der entgangenen Pensionszahlung, d. h. wenn das Pensionsversicherungsvermögen durch die zusätzliche Erwerbstätigkeit steigt. Für Frauen sind die monetären Anreize im österreichischen Pensionsversicherungsrecht mittlerweile neutral bis leicht positiv, für Männer besteht jedoch auch nach der Pensionsreform des Konsolidierungspakets II ein monetärer Anreiz zum möglichst frühzeitigen Pensionsantritt.

Zusätzliche faktische Barrieren im Pensionsversicherungsrecht verändern hingegen nicht die Kosten einer kürzeren Erwerbstätigkeit, sondern beschränken direkt die Wahlmöglichkeit der Pensionsversicherten über ihren Pensionsantrittszeitpunkt; z. B. erfordert die Ausweitung der notwendigen Versicherungszeiten für eine Korridor pension von 37,5 auf 40 Versicherungsjahre gegenüber der vorher gültigen Regelung zusätzlich 2,5 Jahre Erwerbstätigkeit. Solche Maßnahmen lassen die finanziellen Anreize zur längeren Erwerbstätigkeit unberührt, weil sie das Pensionsversicherungsvermögen nicht beeinflussen. Nebenbei machen sie den Nachkauf von Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung weniger attraktiv.

Nicht-monetäre Motive für den Austritt aus dem Erwerbsleben, wie etwa eine gesundheitliche Beeinträchtigung, die Kündigung durch den Arbeitgeber bei gleichzeitig fehlenden alternativen Stellenangeboten, der Pensionsantritt des Ehepartners oder eine hohe Freizeitpräferenz erzeugen weiterhin eine große Nachfrage an der Frühpension. Schließlich bietet eine ausreichend hohe Betriebspension oder ein hohes Privatvermögen ebenfalls Anreize für den vorzeitigen Pensionsantritt, weil zusätzliches Vermögen sowohl steigende Konsumausgaben als auch eine höhere Nachfrage nach Freizeit mit sich bringt.

Bridging-Renten sind ein geeignetes Instrument für den Aufbau eines Privatvermögens zur Finanzierung des früheren Austritts aus dem Berufsleben. Sie ermöglichen durch die Kombination aus Einkommensersatz während der Phase vor dem Bezug der Alterspension mit einer gleichzeitigen Beitragszahlung für eine freiwillige Weiterversicherung gemäß § 17 ASVG, § 28 BSVG oder § 33 GSVG gleichzeitig den Genuss eines frühen Ruhestands ohne Einbußen an Pensionsleistungen. Neben den nicht-monetären Motiven zur Frühpension sollten Pensionsreformen mit einem Schwerpunkt auf der Anhebung faktischer Barrieren zu einem Ausweichverhalten der Pensionsversicherten führen und die Nachfrage nach Bridging-Renten erhöhen. Reformen, die sich auf die Stärkung monetärer Anreize konzentrieren, sollten

hingegen tendenziell auf eine Verlängerung des Erwerbslebens wirken. Die genaue Ausgestaltung und der Zeitpunkt zukünftiger Pensionsreformen sind aus heutiger Sicht schwer abschätzbar und stellen damit eine Quelle der Unsicherheit dar, die Absicherungsstrategien – wie die Bridging-Rente – begünstigt.

Die Bridging-Rente steht wie viele private Versicherungsprodukte in einem engen Verhältnis zu ähnlichen Transferleistungen des Sozialstaates. Die Altersteilzeit und der Bezug von Arbeitslosengeld bzw. von Notstandshilfe stehen in diesem Zusammenhang im Vordergrund. Gesundheitliche Probleme und Arbeitslosigkeit zählen zu den häufigsten Ursachen für Erwerbslosigkeit vor dem regulären Pensionsantritt und beide Tatbestände bilden die Grundlage für Rechtsansprüche auf Transferleistungen, die eine Bridging-Rente substituieren ohne für unselbständig Erwerbstätige gleichzeitig eine zusätzliche Beitragsbelastung zu erfordern. Echte Bridging-Renten, die sowohl die Einkommenslücke nach dem Ausstieg aus dem Erwerbsleben als auch die Sozialversicherungsbeiträge finanzieren, sind wenig attraktiv, wenn es gleichzeitig möglich ist, das Einkommensniveau und den Sozialversicherungsschutz durch andere öffentliche Transfers zu erhalten. Der gleichzeitige Bezug von Transfers des Arbeitsmarktservice und einer Bridging-Rente würde zudem rechtliche Fragen aufwerfen.

Abgesehen von substitutiv wirkenden Sozialtransfers ist die zu erwartende Nachfrage nach Bridging-Renten aus heutiger Sicht auch deshalb schwierig einschätzbar, weil theoretische Modelle, die die Konsum-/Sparentscheidung und die Erwerbsbeteiligung gemeinsam abbilden, unterschiedliche Altersprofile für den Konsum und das Arbeitsangebot vorhersagen. Je nach Annahme über die Beziehung zwischen dem Konsum an Gütern bzw. Dienstleistungen und dem Bedarf an Freizeit entsteht ein fallender, konstanter oder steigender Bedarf an Freizeit bzw. Konsum.

Die Reaktion des Arbeitsangebotes auf die vergrößerten Anreize zum Verbleib im Erwerbsleben ist eine Unsicherheitsquelle für die Nachfrage nach Bridging-Renten. Theoretisch sind sowohl eine Ausweitung als auch eine Einschränkung möglich. Empirisch zeigt sich, dass die österreichischen Pensionsversicherten auf die Reformen der Jahre 2000 bis 2007 mit einer Verlängerung ihres Erwerbslebens reagierten. Insgesamt stieg von 2000 bis 2011 das durchschnittliche Antrittsalter in die Pension um 0,5 (Frauen) und 0,7 (Männer) Jahre. Empirische Studien mit Individualdaten belegen ebenfalls, dass die Reformschritte zu einer Verlängerung der Erwerbstätigkeit führten. Die österreichischen Haushalte sind also durchaus zu einer Verlängerung ihres Arbeitslebens bereit, obwohl die finanziellen Anreize dafür noch nicht ausreichend hoch angesetzt wurden.

Empirische Untersuchungen über das Konsumverhalten von Haushalten nach dem Übertritt in die Pension zeigen jedenfalls, dass ab dem Pensionsantritt die gesamten Konsumausgaben um 5% bis 15% sinken. Für diesen Rückgang werden mehrere Ursachen angeführt. Einerseits sind viele Erwerbstätige vor dem Pensionsantritt mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder mit Arbeitslosigkeit konfrontiert. Beide Ereignisse bewirken für diese Personen einen unerwarteten Einkommensverlust, der sich entsprechend in geringeren Konsumausgaben fortpflanzt. Andererseits steht Pensionisten mehr Zeit für die Suche nach günstigen Angeboten

zur Verfügung. Damit können Pensionistenhaushalte denselben Konsumkorb mit niedrigeren Ausgaben bestreiten und ihr Konsumniveau real aufrecht erhalten. Die vermehrte Freizeit in der Pension kann aber auch eine Verlagerung des Konsums von berufsbezogenen zu freizeitintensiven Gütern bzw. zur Erstellung von Gütern innerhalb des Haushalts bewirken. Eine typische Eigenschaft ist auch die abnehmende Dynamik im Konsumverhalten: Mit zunehmendem Alter verfestigen sich die Konsumgewohnheiten, sodass neu auf den Markt kommende Produkte, die bei jüngeren Erwerbstätigen eine Ausweitung der Nachfrage bewirken, in wesentlich geringerem Umfang gekauft werden. Das im Ruhestand niedrigere Konsumniveau erleichtert jedenfalls die Finanzierung der Einkommenslücke während der erwerbslosen Periode vor dem Regelpensionsalter, weil der Einkommensverlust nicht vollständig durch die Bridging-Rente ausgeglichen werden muss.

Die Höhe der Einkommenslücke nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben hängt von der Länge der Erwerbslücke bis zum Regelpensionsalter, vom letzten Aktiveinkommen und von der Höhe empfangener Transferleistungen ab. Wenn der Bezug eines Arbeitslosengeldes bzw. nachfolgend einer Notstandshilfe unterstellt wird, hätte der Gesamteinkommensverlust während der Erwerbslücke für Personen mit einem Pensionsantritt zwischen 2007 und 2010 netto durchschnittlich 9.900 € betragen, wobei der durchschnittliche Einkommensverlust im Bereich der Alterspension auf Grund der langen Erwerbslücken mit knapp 12.100 € besonders hoch ist. Das oberste Quartil des Einkommensverlustes begann zwischen 11.100 € und 19.700 €. Das entsprach dem 4- bis 8-fachen der entsprechenden Quartilsgrenzen der monatlichen Bruttoeinkommen, d. h. die potentielle Versicherungssumme für Erwerbstätige im obersten Einkommensquartil ist 4- bis 8-mal so hoch, wie deren letztes monatliches Aktiveinkommen. Falls das Pensionsantrittsverhalten der Jahre 2007 bis 2010 die Präferenz der Erwerbstätigen in Österreich auch in Zukunft richtig wiedergibt, kann dieser Faktor als Maßstab für die Aufwertung der Versicherungssumme eingesetzt werden. Wenn der freiwillige Verzicht auf öffentliche Transfers unterstellt wird, steigen diese Schätzwerte für die Einkommenslücke ungefähr um das 2,5-fache. Neben der Einkommenslücke soll die Bridging-Rente auch eine Fortzahlung der Beiträge in die Kranken- und Pensionsversicherung gewährleisten. Die Sozialversicherungsbeiträge würden die Bridging-Rente durchschnittlich um 46% erhöhen. Einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge schwankt das Verhältnis der hypothetischen Versicherungssumme für die oberste Quartilsgrenze zwischen dem 14- und 27-fachen des letzten Aktivgehalts (50.000 € bis 65.000 €).

Für den öffentlichen Haushalt bewirken Bridging-Renten eine privat aufgebaute finanzielle Entlastung, wenn sie mit einem Verzicht auf öffentliche Transfers aus der Arbeitslosenversicherung verbunden sind. In diesem Fall werden in der vorgezogenen Erwerbspause Beiträge entrichtet und gleichzeitig keine Pensionsleistungen ausgezahlt. Die Pensionsversicherten können dadurch ihre Wahlmöglichkeiten in der Zeit vor dem Regelpensionsalter ausweiten und sich gegen zukünftige Verschlechterungen des Pensionsrechtes absichern, weil die Entscheidung für einen vorzeitigen Übertritt in den Ruhestand vorhersehbare und geringe Konsequenzen für die Konsummöglichkeiten in der

Übergangsperiode vor dem Pensionsantritt hat. Falls öffentliche Transfers gleichzeitig mit der Bridging-Rente beansprucht werden, ist die budgetäre Entlastung wesentlich geringer.

7. Literaturhinweise

- Aguiar, M., Hurst, E., "Consumption Versus Expenditure", *Journal of Political Economy*, 2005, 113(5), S. 919-948.
- Aguiar, M., Hurst, E., "Lifecycle Prices and Production", *American Economic Review*, 2007, 97(5), S. 1533-1559.
- Aguila, E., Attanasio, O. P., Meghir, C., "Changes in Consumption at Retirement: Evidence from Panel Data", *Review of Economics and Statistics*, 2011, 93(3), S. 1094-1099.
- Attanasio, O. P., Browning, M., "Consumption Over the Life Cycle and Over the Business Cycle", *American Economic Review*, 1995, 85(5), S. 1118-1137.
- Attanasio, O. P., Weber, G., "Consumption and Saving: Models of Intertemporal Allocation and Their Implications for Public Policy", *Journal of Economic Literature*, 2010, 48(3), S. 693-751.
- Banks, J., Blundell, R., Tanner, S., "Is There a Retirement Savings Puzzle", *American Economic Review*, 1998, 88(4), S. 769-788.
- Battistin, E., Brugiavini, A., Rettore, E., Weber, G., "The Retirement Consumption Puzzle: Evidence from a Regression Discontinuity Approach", *American Economic Review*, 2009, 99(5), S. 2209-2226.
- Bernheim, B. D., Skinner, J., Weinberg, S., "What Accounts for the Variation in Retirement Wealth Among U.S. Households?", *American Economic Review*, 2001, 91(4), S. 832-857.
- Blau, D. M., "Retirement and Consumption in a Life Cycle Model", *Journal of Labor Economics*, 2008, 26(1), S. 35-71.
- Blinder, A. S., "Intergenerational Transfers and the Life Cycle Consumption", *The American Economic Review, Papers and Proceedings*, 1976, 66(2), S. 87-93.
- Bodie, Z., Merton, R. C., Samuelson, W. F., "Labor Supply Flexibility and Portfolio Choice in a Life Cycle Model", *Journal of Economic Dynamics and Control*, 1992, 16(3-4), S. 427-449.
- Börsch-Supan, A., Reil-Held, A., Rofepeter, R., Schnabel, R., Winter, J., *The German Savings Puzzle*, Universität Mannheim Sonderforschungsbereich 504, Discussion Paper, 2001, (01-07).
- Brown, T. M., "Habit Persistence and Lags in Consumer Behaviour", *Econometrica*, 1952, 20(3), S. 355-371.
- Büttler, M., Huguenin, O., Teppa, F., *What Triggers Early Retirement? Results from Swiss Pension Funds*, CEPR Discussion Paper, 2004, (4394).
- Caroll, C. D., Summers, L. H., "Consumption Growth Parallels Income Growth: Some New Evidence", in Bernheim, B. D., Shoven, J. B. (Hrsg.), *National Saving and Economic Performance*, University of Chicago Press, Chicago, 1991, S. 305-343.
- Daniel, K., Heywood, J., "The Determinants of Hiring Older Workers: UK Evidence", *Labour Economics*, 2007, 14(1), S. 35-51.
- Deaton, A., Muellbauer, J., *Economics and Consumer Behavior*, Cambridge University Press, Cambridge, 1986.
- European Commission, "The Ageing Report 2012", *European Economy*, 2012, (2).
- Graf, N., Hofer, H., Sellner, R., Winter-Ebmer, R., Wroblewski, A., *Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Wirkungen des Altersteilzeitgeldes*, Institut für Höhere Studien, Wien, 2008.
- Gregory, M., Jukes, R., "Unemployment and Subsequent Earnings: Estimating Scarring Among British Men", *Economic Journal*, 2001, 111(475), S. 607-625.
- Gruber, J., Wise, D., *Social Security Programs and Retirement Around the World*, University of Chicago Press, Chicago, 1999.
- Haider, S. J., Stephens, M., "Is There a Retirement-Consumption Puzzle? Evidence Using Subjective Retirement Expectations", *The Review of Economics and Statistics*, 2007, 89(2), S. 247-264.
- Hamermesh, D. S., "Consumption during Retirement: The Missing Link in the Life Cycle", *Review of Economics and Statistics*, 1984, 66(1), S. 1-7.
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungen, *Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2012*, Wien, 2012.
- Hausman, J., "Paquette, L., Involuntary Early Retirement and Consumption", in Burtless, G. (Hrsg.), *Work, Health, and Income Among the Elderly*, Brookings Institution, Washington D.C., 1987, S. 151-181.

- Hofer, H., Komann, R., "Social Security and Retirement Incentives in Austria", *Empirica*, 2006, 33(5), S. 285-313.
- Hurd, M. D., Rohwedder, S., Some Answers to the Retirement-Consumption Puzzle, NBER Working Paper, 2006, (12057).
- Lazear, E., "Why is There Mandatory Retirement?", *Journal of Political Economy*, 1979, 87(December), S. 1261-1284.
- Mara, I., Narazani, E., "Labour-Incentive Reforms at Preretirement age in Austria", *Empirica*, 2011, 38(4), S. 481-510.
- Mariger, R. P., "A Life-Cycle Consumption Model with Liquidity Constraints: Theory and Empirical Results", *Econometrica*, 1987, 55(3), S. 533-557.
- Mayrhuber, C., Tockner, L., "Biographien der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen vor dem Antritt von Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen", *WIFO-Monatsberichte*, 2012, 85(3), S. 209-217.
- Miniaci, R., Monfardini, C., Weber, G., Is There a Retirement Consumption Puzzle in Italy?, Institute for Fiscal Studies, Working Paper, 2003, (WP03/14).
- Müllbacher, S., Anreizstruktur des Österreichischen Pensionssystems, Präsentationsunterlagen vom 24.9.2012 auf der Veranstaltung "Beitragskonten auf Umlagebasis – Die neue Welt der Alterssicherung" in der Industriellenvereinigung, Wien, 2012.
- Pensionskommission, Gutachten zur langfristigen Pensionssicherung für das Jahr 2012, Kommission zur langfristigen Pensionssicherung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien, 2011.
- Pensionskommission, Gutachten zur langfristigen Pensionssicherung für das Jahr 2013, Kommission zur langfristigen Pensionssicherung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien, 2012.
- Pichelmann, K., Riedel, M., Unemployment Duration and the Relative Change in Individual Earnings: Evidence From Austrian Panel Data, Research Memorandum No. 317, Institut für Höhere Studien, Wien, 1993.
- Raab, R., "Financial Incentives in the Austrian PAYG-pension system: Micro-Estimation", *Empirica*, 2011, 38(2), S. 231-257.
- Robb, A. L., Burbidge, J. B., "Consumption, Income and Retirement", *Canadian Journal of Economics*, 1989, 22(3), S. 522-542.
- Schratzenstaller, M. (2012A), "Bundesvoranschlag 2012: Proaktive Elemente der Budgetpolitik sind weiter zu stärken", *WIFO-Monatsberichte*, 2012, 85(3), S. 175-187.
- Schratzenstaller, M. (2012B), "Zwischen Konsolidierung und Wachstum, Bundesfinanzrahmen 2013-2016, Konsolidierungspaket II und Stabilitätsprogramm", *WIFO-Monatsberichte*, 2012, 85(5), S. 351-380.
- Smith, S., "The Retirement-Consumption Puzzle and Involuntary Early Retirement: Evidence from the British Household Panel Survey", *Economic Journal*, 2006, 116(510), S. 130-148.
- Sozialversicherungsträger, Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2012, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger Wien, 2012.
- Url, T., Wüger, M. (2005A), Die Konsumausgaben Österreichischer Haushalte im Pensionsalter, WIFO-Studie, Wien, 2005.
- Url, T., Wüger, M. (2005B), "Die Konsumausgaben Österreichischer Haushalte im Pensionsalter", *WIFO-Monatsberichte*, 2005, 78(11), S. 775-782.
- Venti, S. F., Wise, D. A., "Aging and Housing Equity", in Mitchell, O. S. (Hrsg.), *Innovations in retirement financing*, University of Pennsylvania Press, Philadelphia, 2002, S. 254-281.
- Wüger, M., "Der Einfluß des Alters auf den Konsum", *WIFO-Monatsberichte*, 1980, 62(2), S. 80-86.
- Wüger, M., "Neuere Tendenzen im Konsumverhalten", *WIFO-Monatsberichte*, 1989, 71(2), S. 106-114.
- Zweimüller, J., Winter-Ebmer, R., Falkinger, J., "Retirement of Spouses and Social Security Reform", *European Economic Review*, 1996, 40(2), S. 449-472.

Anhang A1 Konsistenz der ausgewerteten Individualdaten mit den aggregierten Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger

In der WIFO Indi DV sind anonymisierte personenbezogene Daten gespeichert. Sie können zur Konstruktion individueller Lebensarbeitskarrieren und für die unselbständig Beschäftigten auch zur Berechnung von Lebenseinkommensprofilen verwendet werden. Für die Identifikation der Erwerbsphase vor dem Pensionsantritt ist dazu eine sorgfältige Wahl der Abfragekriterien notwendig, die gewährleistet, dass Zeiten der Erwerbstätigkeit, der Arbeitslosigkeit, des Pensionsantritts usw. tatsächlich richtig erfasst werden. Ein Abgleich der Abfrageergebnisse mit den aggregierten Statistiken des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger zeigt daher die Qualität der in dieser Studie berechneten deskriptiven Statistiken und wird in Übersicht A1 vorgenommen. Obwohl beide Datenquellen auf denselben Beobachtungen beruhen, kann es durch eine etwas unterschiedliche Festlegung der Kriterien zu einer unterschiedlichen Zuordnung kommen. In Übersicht A1 ist z. B. klar ersichtlich, dass die Auswertung der Indi DV im Unterschied zum Hauptverband 2.000 bis 4.000 Pensionsantritte der Alterspension zuordnet und nicht als vorzeitige Alterspension klassifiziert. Die Invaliditätspensionen werden hingegen gut erkannt. Insgesamt hält sich der Unterschied ebenfalls in engen Grenzen, wobei Pensionsantritte des Jahres 2009 praktisch fehlerfrei identifiziert werden.

Übersicht A1: Gegenüberstellung der Pensionsantritte laut Indi DV und Hauptverband (HV)

	Unselbständig				Selbständig			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
	In 1.000 Personen							
Insgesamt (Indi-DV)	75,8	77,9	83,7	83,2	10,6	11,0	11,6	11,7
Insgesamt (HV)	76,8	77,5	83,8	79,8	10,8	11,2	12,4	11,7
	Differenz Indi-DV zu HV in 1.000 Personen							
Alterspension	0,8	2,4	3,0	4,2	0,0	0,3	0,1	0,4
Invalidität	0,3	0,6	1,3	1,5	-0,2	-0,3	-0,4	-0,2
Vorzeitige Alterspension	-2,1	-2,4	-4,5	-4,0	0,0	-0,2	-0,5	-0,2
Insgesamt	-1,0	0,4	-0,1	3,4	-0,2	-0,2	-0,8	0,0
	Differenz Indi-DV zu HV in %							
Insgesamt	-1,3	0,5	-0,1	4,3	-1,9	-1,8	-6,5	0,0

Q: Indi-DV (eigene Berechnungen) und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungen (2012). Antritte entsprechend Indi-DV einschließlich PensionsvorsuchsbezieherInnen ohne Beamte. Werte gerundet, Differenz und Abweichung auf Basis ungerundeter Werte.